Lehre und Wehre.

Jahrgang 31. Mai 1885. No. 5.

Der biblische Begriff von der seligmachenden Gnade.

(Schluß.)

Die Gnade ist die Huld, Gunst und Liebe Gottes gegen die Sünder. Es ist Gottes gnädiger Wille, die Sünder zu retten und selig zu machen. Dieser Wille Gottes erweist sich wirksam in der Sendung Christi, des Erlösers, im Act der Rechtfertigung, erweist sich aber ferner wirksam an und in dem Menschen. Zur Rettung und Seligmachung der Sünder gehört auch dies, daß der Mensch, der Sünder, aus seinem natürlichen verderbten Zustand herausgerissen und zum Bild Gottes erneuert wird. Eben dies wirkt die Gnade Gottes. Die Gnade Gottes macht den geistlich todten Menschen lebendig, bekehrt den Sünder, wirkt den Glauben und alles Gute. Die Gnade Gottes schenkt dem Menschen neue Kräfte und setzt die Kräfte des erneuten Menschen auch in Bewegung und nimmt sie in ihren Dienst. Auch in dem Zusammenhang der Bibelstellen, die von der Bekehrung, Erneuerung, Heiligung handeln, behält das Wort „Gnade" seine eigentliche Bedeutung: es ist favor Dei, die Sünderliebe Gottes. Wir dürfen, wenn wir von der bekehrenden, heiligenden Gnade reden und hören, nicht an eine geheimnißvolle magische Kraft, eine geistige Substanz denken, die dem Menschen eingegossen wird. Wenn es heißt, daß die Gnade den Menschen bekehrt, erneuert, heiligt, so ist das so zu verstehen, daß Gott selbst, der lebendige Gott, durch seine gnädige Gesinnung bewogen, den Menschen bekehrt, erneuert, heiligt. Was in dem Menschen Gutes ist und von dem Menschen Gutes gethan wird, das hat Gott gewirkt, das wirkt Gott, er selbst, er allein, um seiner selbst willen.

Ein Hauptbeleg für das Gesagte ist die bekannte Stelle Eph. 2, 8. 9.: „Aus Gnaden seid ihr selig geworden, durch den Glauben, und dasselbige nicht aus euch; Gottes Gabe ist es, nicht aus den Werken, auf daß sich nicht jemand rühme." In dem Abschnitt Eph. 2, 1—10. ist von der Bekehrung der Heiden, der Sünder die Rede. „Uns, die wir todt waren in

Sünden, hat Gott lebendig gemacht." Das ist der Grundgedanke. „Wir sind", wie es am Schluß heißt, „sein Werk", Gottes Werk, „geschaffen in Christo JEsu." Vers 10. Eben dieses Werk Gottes, das Lebendigmachen, die Wiedergeburt, wird hier auch Errettung genannt, σώζεσθαι. V. 5. 8. Vergl. 2 Tim. 1, 9. Gott hat die Sünder aus dem Sündentod herausgerissen, dieselben zu neuen Creaturen gemacht und damit thatsächlich gerettet. Aber eben diese Errettung, das σώζεσθαι, wird nun der Gnade Gottes zugeschrieben. Es wird auch in diesem Zusammenhang die rettende, heilsame Gnade Gottes, ἡ σωτήριος χάρις θεοῦ, gepriesen. Dreimal wird in dem vorliegenden Abschnitt die Gnade erwähnt. Der Apostel sagt Vers 7., daß Gott zu eben dem Zweck uns, die wir in Sünden todt waren, lebendig gemacht habe, „auf daß er in den kommenden Zeiten den überschwenglichen Reichthum seiner Gnade erzeigte". Darin liegt, daß Gott damit, daß er uns lebendig gemacht, schon seine Gnade erwiesen hat, die er in Zukunft nur immer herrlicher manifestiren wird. Und Vers 5., wie Vers 8., heißt es: χάριτί oder τῇ χάριτί ἐστε σεσωσμένοι, „durch die Gnade seid ihr gerettet worden". Die „Gnade Gottes" ist auch hier nichts anderes, als Gottes gnädige Gesinnung. Das beweisen die Synonyma: ἔλεος, ἀγάπη, χρηστότης, Barmherzigkeit, Liebe, Freundlichkeit, Vers 4. 7. Das rettende, lebendig machende Subject ist Gott: Gott hat uns, die wir todt waren in Sünden, lebendig gemacht. Aber eben der Gott, „der da reich ist an Barmherzigkeit", hat das „um seiner großen Liebe willen" gethan. Nach seiner Barmherzigkeit, Liebe, Freundlichkeit, nach seiner Gnade, um seiner Gnade willen hat er uns lebendig gemacht, uns aus dem Sündentod herausgerissen und damit gerettet. Dieses Gnadenwerk Gottes wird nun Vers 8. 9. des Näheren beschrieben. Wir sind bekehrt, gerettet „mittelst des Glaubens", διὰ τῆς πίστεως. Damit, daß wir gläubig wurden, sind wir neugeboren, gerettet. Quenstedt bemerkt ganz richtig zu unserer Stelle: Agitur de regeneratione, quae fit fide in Christum. (Loci, Leipziger Ausg. 1702. III, De justif. S. 535.) Der Glaube ist ein neu Licht und Leben im Menschen. Eben dieses Leben ist aber durch die Gnade erweckt und entzündet. Das ist der Hauptbegriff, der voransteht: „durch die Gnade seid ihr gerettet". Gott hat nach seiner Gnade, um seiner großen Liebe und Gnade willen uns den Glauben geschenkt und damit uns lebendig gemacht, erneuert, so daß wir nun „sein Werk sind, geschaffen in Christo JEsu". Vers 10. Der Begriff „Gnade" wird noch durch drei Näherbestimmungen erläutert. Es heißt: „Gottes Gabe ist es." Die Wiedergeburt durch den Glauben, die Errettung ist δῶρον, freies Geschenk der Liebe. Es erweist sich darin die freie Liebe Gottes, die Gott niemandem schuldet. Es heißt ferner: „Nicht aus den Werken, damit sich nicht jemand rühme." Durch keinerlei Werk des Menschen ist Gott bewogen worden oder nur mit bestimmt worden, denselben lebendig zu machen und zu retten. Es ist auch hier alles Verdienst ausgeschlossen. Wie kann

auch der in Sünden todte Mensch ein Werk hervorbringen, das bei Gott Werth und Geltung hätte? Aber es heißt nun außerdem: „Nicht aus euch." Auch alle Concurrenz des menschlichen Willens ist von dem Gnadenwerk Gottes ausgeschlossen. Glaube, Wiedergeburt, Erneuerung ist nicht aus uns selbst hervorgegangen. Wir haben nach keiner Seite dazu mitgewirkt. Wie kann auch ein geistlich todter Mensch irgendwelche Wirkung hervorbringen, die auf seine Lebendigmachung Einfluß hätte? Es heißt absolut: „Nicht aus euch!" Die geringste Dosis von Synergie, wenn sie auch nur in dem „Nichtwiderstreben" besteht, macht „die Gnade" zu Schanden. Der Canon: „Alles aus Gnaden", wird Vers 10. schließlich noch durch die Bemerkung bestätigt, daß auch die guten Werke, in denen die Christen wandeln, von Gott zuvorbereitet sind. Alles Gute, was ein Christ thut, nimmt er aus Gott, nicht aus sich selbst. So ist's gewißlich wahr: Aus Gnaden sind wir gerettet.

Auch das Bekenntniß Pauli 1 Cor. 15, 10. ist hier von Belang: „Aber durch Gottes Gnade bin ich, das ich bin, und seine Gnade an mir ist nicht vergeblich gewesen, sondern ich habe viel mehr gearbeitet, denn sie alle, nicht aber ich, sondern Gottes Gnade, die mit mir ist." Da sagt St. Paulus ein Doppeltes von sich selbst aus, zum Ersten, daß er durch Gottes Gnade das geworden ist, was er ist, aus einem Juden und Verfolger der Gemeinde ein Christ und Apostel, zum Andern, daß Gottes Gnade auch nicht vergeblich, eigentlich leer, ohne Erfolg an ihm gewesen ist. Er hat nun als Christ und Apostel viel gearbeitet, mehr, als andere Apostel, doch im Grunde nicht er selbst, sondern Gottes Gnade, welche mit ihm war, stetig ihn begleitete. Die Gnade war das eigentliche agens. Oder, was dasselbe ist, Gott, der Sohn Gottes, welcher ihm erschienen ist, Vers 7., hat nach seiner Gnade und Barmherzigkeit an ihm, dem Unwürdigen (V. 9.), so große Dinge gethan. Der Apostel sagt auch sonst, daß er von nichts Anderem reden wolle, als von dem, was Gott durch ihn thue und gethan habe. Das ist das Bekenntniß aller gläubigen Christen: Was wir sind, daß wir Christen sind, an Christum glauben, verdanken wir ausschließlich der Gnade Gottes. Denn unsere Natur und Gesinnung ist ursprünglich auf das Widerspiel gerichtet. Aber auch, was wir nun als Christen gearbeitet, Gutes gethan haben, schreiben wir allein der Gnade Gottes zu. Die Gnade setzt die neugeschenkten Kräfte in Bewegung und operirt damit. Die Gnade Gottes erweckt jedesmal, wenn ein gutes Werk zu Stande kommt, den Willen, wirkt Wollen des Guten, gute Vorsätze und Entschlüsse. Indeß, zwischen Wollen und Thun ist noch ein großer Abstand. Gottes Gnade ist es aber nun, welche auch nachdrückt, das Gute durchsetzt. Gott schenkt uns jedesmal so viel Muth, Kraft, Stärke, Freudigkeit, daß wir das Gute ausführen und alle Schwierigkeiten und Hindernisse überwinden. So geht die Gnade Gottes „mit uns" und fördert Schritt für Schritt unsern Lauf. Wenn wir etwas Gutes ausgerichtet haben, geben wir schließlich allein der

Gnade Gottes, das ist, dem gnädigen Gott die Ehre, der um seiner Gnade willen an und in uns, den Unwürdigen und Unvermögenden, und durch uns wirket, was ihm wohlgefällt.

2 Cor. 1, 12. bezeugt der Apostel den Corinthern, indem er sich gegen die Verdächtigungen der falschen Apostel vertheidigt, daß er einfältig, lauter, unanstößig gewandelt habe, aber das nicht „vermöge fleischlicher Weisheit", so daß er etwa heidnische, philosophische Grundsätze befolgte, sondern „kraft der Gnade Gottes". So ist es. Der Wandel eines Christen ist von dem Thun und Wandel eines heidnischen Weisen und Tugendhelden fundamentaliter verschieden. Die Weisen und Ehrbaren dieser Welt handeln nach moralischen Grundsätzen, wollen vernunftgemäß leben. Ein Christ weiß, daß alle guten Vorsätze und Grundsätze gebrechliche Rohrstäbe sind, er wandelt nicht kraft fleischlicher Weisheit, sondern kraft der Gnade Gottes. Die ist das treibende Motiv, die treibende Kraft seines Handelns und Wandelns. So geschieht auch das Wachsthum des Christen und Christenthums durch die Gnade des HErrn. Paulus ermahnt seinen Sohn Timotheus: „Du aber, mein Sohn, werde stark durch die Gnade in Christo JEsu." 2 Tim. 2, 1. 2 Petr. 3, 18. heißt es: „Wachset in der Gnade des HErrn JEsu Christi." Die Christen wachsen, indem die Gnade immer mehr Raum in ihnen gewinnt. Die Erhaltung und Bewahrung des Christenglaubens, des Christenstandes erscheint als Gnadenwerk Gottes. St. Petrus schreibt: „Der Gott aber aller Gnade, der uns berufen hat zu seiner ewigen Herrlichkeit in Christo JEsu, derselbige wird euch, die ihr eine kleine Zeit leidet, vollbereiten, stärken, kräftigen, gründen." 1 Petr. 5, 10. Die letztere Stelle bestätigt auch, was wir immer betont haben, daß, was die Schrift von der Wirkung der Gnade im Menschen sagt, dahin zu verstehen ist, daß „der Gott aller Gnade" oder daß Gott selbst, der gnädige Gott, eben um seiner Gnade und Liebe willen, weil er den Sündern helfen und sie retten will, das gute Werk des Glaubens, der Heiligung in ihnen beginnt und hinausführt bis an den Tag JEsu Christi.

Daß insonderheit Gott, der Heilige Geist, das Gnadenwerk im Menschen ausführt, zeigt Sacharja, Kap. 12, 10. Da wird der Heilige Geist, den der HErr über das Haus Davids und die Bürger Jerusalems ausgießen wird, „der Geist der Gnade und des Flehens" genannt. Der Geist Gottes ist, der nach seiner Gnade und Liebe in den Herzen der Israeliten Flehen, Seufzen, Gebet, Buße, Glauben erweckt. Und daß Gott durch das Wort, „das Wort der Gnade", sein Werk im Menschen ausrichtet und vollendet, bezeugt Paulus, indem er den Aeltesten von Ephesus zuruft: „Und nun, lieben Brüder, ich befehle euch Gott und dem Wort seiner Gnade, der da mächtig ist, euch zu erbauen und zu geben das Erbe unter denen, die geheiligt werden." Apost. 20, 32.

Die eben dargelegte Schriftwahrheit bekennt Luther in den Worten: „Abraham ist nichts, denn eine Materie oder solch Ding, welches die gött-

liche Majestät durch's Wort ergreift und richtet daraus zu einen neuen Menschen. . . Der allmächtige Gott schaffet an ihm so viel durch seine Gnade und Barmherzigkeit, daß er etwas sei." Walch I, 731. 732. Also die göttliche Majestät ist es oder der allmächtige Gott, welcher um seiner Gnade und Barmherzigkeit willen den Menschen zurichtet, erneuert, heiligt. Und Gerhard schreibt: „Eadem gratia, quae nos justificat, dat nobis spiritum, per quem renovamur." „Eben dieselbe Gnade, die uns rechtfertigt, gibt uns den Geist, durch den wir erneuert werden." Loci III, S. 310. Das will doch sagen, daß Gott, der aus Gnaden uns rechtfertigt, gleichfalls aus Gnaden uns den Heiligen Geist gibt zu unserer Erneuerung.

Die Gnade Gottes ist es, die den Menschen rettet und selig macht, die ihn auch bessert und erneuert, die Alles in Allem wirket. Leistet nun aber diese Lehre von der Gnade nicht der Sünde Vorschub? Liegt nun nicht für die Menschen die Versuchung nahe, auf Gnade hin zu sündigen? Mit nichten. Wer auf Gnade hin sündigt, hebt damit die Gnade auf. Die Gnade ist es ja, welche den Menschen von Sünden rettet und losmacht. So widerspricht es der Gnade, wenn man muthwillens sündigt. Die Gnade schließt den Sündendienst aus. Es ist auch nicht an dem, daß die Gnade den Menschen schlaff, stumpf und träge macht. Vielmehr die Gnade schärft das Gewissen. Sie benutzt den Menschen nicht als bloße Maschine, sie restituirt vielmehr den Willen des Menschen und verpflichtet dann den Willen zum neuen Gehorsam.

Das bezeugt die Schrift. Röm. 6, 15. schreibt der Apostel: „Wie nun? Sollen wir sündigen, dieweil wir nicht unter dem Gesetz, sondern unter der Gnade sind? Das sei ferne!" Schon im ersten Vers dieses Kapitels hat er diese Möglichkeit ausgeschlossen: „Sollen wir denn in der Sünde beharren, auf daß die Gnade desto mächtiger werde? Das sei ferne!" Er weist in diesem Zusammenhang nach, daß wir durch Gottes Gnade vom Dienst und Gehorsam der Sünde losgekommen und Gott und der Gerechtigkeit unterthan geworden sind. So wäre es ein Selbstwiderspruch, wenn Einer, der durch die Gnade vom Dienst der Sünde befreit ist, auf Gnade hin sündigen wollte. Im Brief Judä ist von falschen Lehrern die Rede, welche dem Fleisch freien Lauf lassen und Andere zum Dienst des Fleisches reizen. Von eben denen wird nun aber Vers 4. gesagt, daß sie „die Gnade Gottes zur Zügel- und Zuchtlosigkeit verkehren". Es ist also eine Verkehrung des Begriffs und des Wesens der Gnade Gottes, wenn man damit die fleischlichen Lüste beschönigen und rechtfertigen will. Die „Gnade" wird auf diese Weise annullirt. Titus 2, 11. 12. heißt es von der rettenden, heilsamen Gnade, daß sie uns „erzieht", παιδεύει, „daß wir das ungöttliche Wesen und die weltlichen Lüste verleugnen und züchtig, gerecht und gottselig in dieser Welt leben". Die Gnade Gottes ist ein weiser Pädagog. Das Absehen eines guten Pädagogen geht darauf, daß er auf den Willen des Kindes einwirke, dasselbe dem Bösen entwöhne und an das Gute ge-

wöhne. So wirkt die Gnade, ohne Zwang, sanft und leise, auf den Willen der Christen ein, daß sie alles widergöttliche Wesen meiden und von Herzen Gott dienen und gehorchen. 2 Cor. 6, 1. ff. finden wir eine ernste Vermahnung des Apostels zur Heiligung. Er schärft den Christen das Gewissen und beruft sich dabei auf die Gnade Gottes. Er vermahnt sie, „die Gnade Gottes nicht vergeblich empfangen zu haben". Das wäre der Fall, wie das Folgende beweist, wenn sie der Welt Anstoß geben und ärgerlich leben würden. Damit würden sie die empfangene Gnade ungültig machen, wieder von sich stoßen. Die Gnade verpflichtet die Christen, sich in allen Stücken als Diener Gottes zu erweisen. Hebr. 12, 15. warnt der Apostel die Christen vor Abfall, „daß sie ja nicht aus der Gnade Gottes fallen". Das würde geschehen, wenn sie der Hurerei und Gottlosigkeit Raum gäben (Vers 16.).

Es bleibt dabei, daß die Gnade Gottes allein die Sünder rettet und alles Gute in ihnen wirkt. Sie erneuert den Willen, aber wendet sich nun an den erneuten Willen und verbindet die Christen zum Dienst und Gehorsam Gottes. Es sind die eindringlichsten Mahnungen und Warnungen, die uns in der Schrift begegnen, wenn die Apostel um der Gnade und Barmherzigkeit Gottes willen die Christen vor dem Bösen warnen und zum Guten vermahnen. Und eben solche Mahnungen und Warnungen sind in der Hand des gnädigen Gottes Mittel und Handhaben, das gute Werk, das er in uns begonnen, hinauszuführen bis an den Tag JEsu Christi.

So haben wir die verschiedenen Beziehungen und Wendungen des Begriffs „der Gnade", die wir in der Schrift vorfinden, uns vergegenwärtigt. Wir erkennen, wie reich und mannigfaltig die Gnade Gottes ist. So haben wir Stoff und Ursache, lebenslänglich von der Gnade Gottes zu predigen, ja, von der Gnade des HErrn zu singen ewiglich. G. St.

Herr Pastor Dr. Philippi und unsere Lehre von der Gnadenwahl.

(Schluß.)

Herrn Pastor Dr. Philippis Ausführungen im Einzelnen gehen sämmtlich darauf hinaus, das Intuitu fidei zu schützen, und zwar neben dem sogenannten „ersten Lehrtropus". Er will den „ersten Lehrtropus" nicht verwerfen, mit demselben aber den „zweiten" verbunden wissen. Wie diese Combination sich practisch durchführen lasse, hat er nicht näher gezeigt.

Wenn Ph. zunächst vom „zweiten Lehrtropus" sagt: „Diese Anschauung ist so lange kein Synergismus, so lange man mit dem lutherischen Bekenntniß daran festhält, daß der Glaube Gottes Werk (Joh. 6, 29.), Gottes Gabe (Eph. 2, 8.) ist", so stimmen wir dem vollkommen bei. Auf dieses Zugeständniß unsererseits wird auch hingewiesen. Und wir wieder-

holen es hier. Wird wirklich festgehalten (was aber von Seiten unserer Gegner im jetzigen Streit nicht geschieht), daß der Glaube, in dessen Ansehung die Erwählung geschehen sein soll, Gottes Werk und Gottes Gabe sei, so ist die durch das Intuitu fidei gekennzeichnete Lehre kein Synergismus. Aber dadurch ist diese Lehre noch nicht im mindesten als die rechte Lehre von der Gnadenwahl erwiesen. Es ließen sich noch wohl mehr Lehren von der Gnadenwahl construiren, denen man nicht den Vorwurf des Synergismus machen könnte. Daß aber eine Lehre die rechte Lehre und nicht ein „Dünkel" (wie Luther sich oft ausdrückt) sei, erhellt schließlich einzig und allein daraus, ob sie in der Schrift geoffenbart vorliege.[1]) Und letzteres leugnen wir in Bezug auf das Intuitu fidei. Wir behaupten: Die heilige Schrift offenbart uns nur den „ersten Lehrtropus", nicht den „zweiten". Dafür haben wir einen sehr ausführlichen Schriftbeweis geführt.

Mit unserem Schriftbeweis findet sich nun freilich Ph. sehr leicht ab. Er sagt nämlich nur: „In ersterer Beziehung" (nämlich in Bezug auf den Schriftbeweis) „wird ihnen namentlich in Bezug auf ihre Deutung des Begriffs προγινώσκειν (‚Lehre und Wehre' S. 129 ff. und sonst) in Röm. 8, 29. und 1 Petr. 1, 1. 2., welchen sie gegen Sprachgebrauch und Context mit προορίζειν identificiren, entgegenzutreten sein. Vergl. darüber oben S. 117 und besonders die Anmerkung auf S. 118." Wir Missourier haben uns über den Begriff προγινώσκειν nach „Sprachgebrauch und Context" ausführlich ausgesprochen, und es ist uns nicht beigekommen, προγινώσκειν mit προορίζειν so ohne weiteres zu „identificiren". Davon steht auch nichts in den von Ph. aus „Lehre und Wehre" citirten Stellen zu lesen. Was wir behauptet haben, ist dies: Die Ausdrücke προγινώσκειν, ἐκλέγεσθαι, αἱρεῖσθαι, προορίζειν gehören in eine Kategorie, insofern die heilige Schrift dieselben gebraucht, um die Handlung der Wahl zu bezeichnen. Dabei haben wir aber sorgfältig auseinandergesetzt, inwiefern die einzelnen Ausdrücke begrifflich sich von einander unterscheiden. Was dann προγινώσκειν insonderheit betrifft, so haben wir erstlich aus dem Sprachgebrauch nachgewiesen, daß προγινώσκειν die ewige Wahlhandlung bezeichnen könne, zweitens aus dem Context aufgezeigt, daß προγινώσκειν Röm. 8, 29. die ewige Wahlhandlung bezeichnen müsse, und die Ausdeutung „Vorauswissen", „Vorausseben" durchaus ausgeschlossen sei. Drittens haben wir uns auch eingehend mit den Einwürfen, welche man gegen diese altlutherische Fassung des προγινώσκειν geltend macht, auseinandergesetzt. Und unter diesen Einwürfen wollen die, auf welche Herr Pastor Ph. uns verweist, wahrlich am allerwenigsten besagen. Der Ein-

1) Dies kann namentlich zu unserer Zeit nicht genugsam betont werden. Denn es ist jetzt Mode geworden, die einzelnen christlichen Lehren aus dem „christlichen Bewußtsein" oder dem subjectiven „evangelischen Glaubensleben" zu „entwickeln", anstatt aus der Schrift zu entnehmen.

wurf z. B., daß Röm. 8, 29. bei der Fassung des προγινώσκειν im Sinne von „zuvorversehen", „erwählen" eine Tautologie herauskomme, ist von vornherein alles Sinnes baar, weil das darauf folgende προορίζειν die Zielbestimmung συμμόρφους τῆς εἰκόνος τοῦ υἱοῦ αὐτοῦ (die hat er auch verordnet, daß sie gleich sein sollten dem Ebenbilde seines Sohnes) bei sich hat. Hier wäre nicht ein Schatten von einer Tautologie, sondern noch immer der beste Gedankenfortschritt, selbst wenn Jemand προγινώσκειν begrifflich mit προορίζειν „identificirte", was wir aber nicht thun. Daß von προγινώσκειν allein die Bedeutung „vorhersehen" „etymologisch und usuell" begründet sei, sollte man niemand zumuthen zu glauben.

Das Hauptgewicht legt Herr Pastor Ph. nun aber auf den Nachweis, daß das Intuitu fidei auch in der Concordienformel enthalten sei. Dieser Abschnitt charakterisirt sich dadurch, daß die Worte der Concordienformel fast immer ohne Rücksicht auf ihren eigentlichen Sinn, den sie in ihrem bestimmten Zusammenhange haben, verwendet werden. Schon wenn Ph. dem Satz: „Diese Anschauung" (der zweite Lehrtropus) „ist so lange kein Synergismus, so lange man mit dem lutherischen Bekenntniß daran festhält, daß der Glaube Gottes Werk, Gottes Gabe ist", die Worte beifügt: „daß also nicht in uns eine Ursach sei, um welcher willen Gott uns zum ewigen Leben erwählt habe", so sind damit die Worte unseres Bekenntnisses — denn es sind die der Concordienformel S. 723, 88 — schon falsch verwendet. Die Concordienformel nämlich schließt nach dem Zusammenhange mit diesen Worten nicht bloß das aus eigenen Kräften Gewirkte, sondern überhaupt alles, was sich in einem Menschen findet, wenn es auch die Gnade Gottes in ihm gewirkt hat, von der Erwählung, als Ursache derselben, aus. Das geht unwidersprechlich aus der Begründung hervor, welche die Concordienformel unmittelbar folgen läßt: „Denn nicht allein, ehe wir etwas Gutes gethan, sondern auch, ehe wir geboren werden, hat er uns in Christo erwählet, ja, ehe der Welt Grund geleget war." Wir fragen: Was soll doch diese Begründung: in uns ist keine Ursache der Wahl, denn „ehe wir geboren werden", „ehe der Welt Grund geleget war", sind wir erwählt? Sie kann nur den Sinn haben: Nichts, was in diesem Leben, in dieser Zeit sich in uns findet, ist unter die Ursachen der Wahl zu setzen. Die Unterscheidung zwischen Wirkung der Gnade und Wirkung der natürlichen Kräfte kommt hier nicht im mindesten in Betracht. Wir sind erwählt, heißt es, ehe wir überhaupt waren und etwas thun konnten. Das ist die Beweisführung der Concordienformel an der in Rede stehenden Stelle. Schon hier ist nicht der mindeste Raum gelassen für das Intuitu fidei, wenn man der Concordienformel nicht die unsinnigste Beweisführung aufbürden will.

Herr Dr. Philippi will natürlich nicht behaupten, daß der Ausdruck intuitu fidei sich expressis verbis in der Concordienformel finde; er meint

aber, daß „die Sache selbst in ihr enthalten" sei, „daß der Concordienformel die Begründung der praedestinatio oder der electio ad vitam auf die göttliche praevisio nicht unbekannt ist". Es verlohnt sich, schon hier einen Augenblick stehen zu bleiben. Nicht expressis verbis, wohl aber der Sache nach! Diese Behauptung hat man in den letzten Jahren immerfort gelassen ausgesprochen, ohne zu bedenken, was dieselbe bei der vorliegenden Sachlage besagen wolle. Die Concordienformel handelt ja den Artikel von der Gnadenwahl nicht bloß nebenbei, sondern sehr ausführlich in These und Antithese ab; sie legt ausführlich dar, wie man von der gnädigen Wahl Gottes recht reden und denken soll. Und trotzdem gebraucht sie nirgends den Ausdruck intuitu fidei, der doch der späteren Fassung der Lehre so wesentlich ist, daß man von der Gnadenwahl gar nicht reden kann, ohne immerfort zu dem Ausdruck zu greifen. Wenn man diese Instanz durch die Bemerkung hat abschwächen wollen, daß den Verfassern der Concordienformel der Ausdruck intuitu fidei noch nicht zur Hand gewesen sei, so ist zu sagen, daß diese Annahme historisch falsch sei. Die Verfasser der Concordienformel kannten nachweislich den Ausdruck sehr wohl, sowohl aus den Kirchenvätern, als auch aus den Schriften ihrer Zeitgenossen, der Synergisten.[1]) So hätten sie auch den Ausdruck intuitu fidei sehr wohl finden können, wenn sie ihn für einen wichtigen gehalten hätten. Aber es fehlt in der Concordienformel für die Existenz des Intuitu fidei aller Grund und Boden. Wir sehen nämlich, daß die Concordienformel auch bei der Auslegung der *sedes doctrinae* der Lehre von der Gnadenwahl nicht nur nicht auf das Intuitu fidei kommt, sondern eine gegentheilige Erklärung vorlegt. Herr Pastor Dr. Philippi verweist zwar auf das „clementer praescivit", Sol. Decl. 708, 23, als ob die Concordienformel mit dem Gebrauch dieses Ausdrucks in der lateinischen Uebersetzung das προγινώσκειν Röm. 8, 29. im Sinne des Vorhersehens oder Vorherwissens gedeutet habe. Aber kann man diese Behauptung wirklich ernstlich festhalten wollen? Will man der Concordienformel wirklich den Unbegriff, Gott habe „alle und jede Personen der Auserwählten" „gütig vorausgewußt", zuschieben? Zeigt nicht vielmehr die Concordienformel durch die Verbindung des „clementer" mit dem praescivit unwidersprechlich, daß sie mit dem Ausdruck „clementer praescivit" nicht einen Act des Verstandes, sondern des Willens, eine Handlung Gottes, bezeichne? Sodann soll doch wohl der lateinische Text eine Uebersetzung des deutschen sein. Der deutsche Text aber hat die Worte, Gott habe „alle und jede Personen der Auserwählten" „in Gnaden bedacht"; den Begriff, „Jemanden bedenken" kann man doch unmöglich in den Begriff „Jemanden vorauswissen" umdeuten.[2]) Nein, die Concordienformel kennt die Deutung

1) Vergl. hier auch Frank, Theologie der Concordienformel, IV, 226 f., 286.

2) So bemerkt auch Frank (Theologie der Concordienformel IV, 167): „Wenn es in dem lateinischen Texte von den einzelnen Erwählten heißt: clementer praescivit,

des προγινώσκειν im Sinne von „vorauswissen" oder „voraussehen" nicht nur nicht, sondern sie faßt das Wort mit Luther im Sinne von „zuvorversehen", wie sie auch noch ausdrücklich Sol. Decl. 709, 27, Röm. 8, 29. f. so umschreibt: „Wie Paulus spricht Röm. 8.: Die Gott versehen, erwählet und verordnet hat, die hat er auch berufen", lateinisch: quos *praedestinavit, elegit et praeordinavit* inquit Paulus Rom. 8, 29. sq., hos et vocavit. Herr Pastor Dr. Philippi citirt zum Beweise, „daß der Concordienformel die Begründung der praedestinatio oder der electio ad vitam auf die göttliche praevisio nicht unbekannt ist", ferner Sol. Decl. 715, 54: „Also ist daran kein Zweifel, daß Gott gar wohl und auf's allergewisseste vor der Zeit der Welt ersehen habe und noch wisse (praeviderit et hodie etiam novit), welche von denen, so berufen werden, gläuben oder nicht gläuben werden. Item, welche von den Bekehrten beständig, welche nicht beständig bleiben werden." Das Citat ist jedoch zu kurz abgebrochen. Die Concordienformel setzt nämlich ausdrücklich hinzu: „Weil aber solches Geheimniß Gott seiner Weisheit vorbehalten und uns im Wort davon nichts offenbaret, viel weniger solches durch unsere Gedanken zu erforschen uns befohlen, sondern ernstlich davon abgehalten hat, Röm. 11., sollen wir mit unseren Gedanken nicht folgern, schließen, noch darinnen grübeln, sondern uns an das geoffenbarte Wort, darauf er uns weiset, halten." In diesen Worten schärft die Concordienformel also so wenig „die Begründung der praedestinatio auf die göttliche praevisio" ein, daß sie vielmehr ausdrücklich vor einem solchen Beginnen warnt. Sie sagt ja, man solle die electio nicht auf die praevisio, die uns ein unerforschliches und verborgenes Ding sei, gründen. Nur wenn man auf der Suche nach Beweisen blind zugreift, kann man auf Stellen wie Sol. Decl. 715, 54 zum Beweise des Intuitu fidei gerathen.

Und was soll man zu dem folgenden Beweis sagen! Es heißt in den „Zusätzen": „Allerdings erkennen auch die Missourier den von der Concordienformel aufgestellten Unterschied zwischen praescientia und praedestinatio an, aber sie setzen die praescientia hinter die praedestinatio, lehren also ähnlich wie Calvin, daß Gott die Gläubigen vorhererkannt, weil er sie vorherbestimmt hat. Damit treten sie aber in Gegensatz zur Concordienformel, welche Sol. Decl. 708, 23; 715, 54 (vergl. auch 704, 3) die praescientia vor die praedestinatio stellt." Uns interessirt hier die letzte Stelle 704, 3, denn über 708, 23 und 715, 54 haben wir eben ge-

---

ad salutem elegit et decrevit, quod etc., so folgt daraus nicht, daß hier gemäß der späteren Fassung der Lehre die electio von der praevisio bedingt gedacht werde, da jenes praescivit nur ein ungenauer Ausdruck ist für den deutschen ‚Gott habe in Gnaden bedacht', wie denn die zu Grunde liegende Aussage bei Chemnitz, ‚Gott habe in seinem ewigen Rath, nach seinem gnädigen Vorsatz bedacht', jene Mißdeutung ausschließt."

redet. 704, 3 steht allerdings die praescientia vor der electio. Die Concordienformel beschreibt nämlich zuerst den Begriff „aeterna praescientia", sodann den Begriff „aeterna praedestinatio", aber nicht so, daß nun die praescientia als ein Theil der praedestinatio hingestellt würde, sondern vielmehr so, daß die praedestinatio von der praescientia geschieden wird. Es ist doch wirklich ein starkes Stück, aus dem Umstande, daß bei der Begriffsbestimmung erst die praescientia und dann die praedestinatio definirt wird, folgern zu wollen, die Concordienformel lasse bei der Wahl Gottes die praescientia der praedestinatio vorangehen, die praedestinatio gründe sich auf die praescientia. Chemnitz z. B. stellt bei der Definition der Begriffe providentia, praedestinatio, dispositio, praescientia die praescientia zu allerletzt. [1]) Hieraus könnte man also nach der Beweisführung Herrn Dr. Philippis entnehmen, daß Chemnitz die Ordnung der Concordienformel umkehre und bei der Lehre von der Wahl „die praescientia hinter die praedestinatio stelle, also ähnlich wie Calvin lehre, daß Gott die Gläubigen vorhererkannt, weil er sie vorherbestimmt hat". Das wird doch niemand aus dieser Stelle bei Chemnitz beweisen wollen.

Herr Dr. Philippi findet aber noch in manchen einzelnen Ausdrücken der Concordienformel das Intuitu fidei „implicite" gelehrt. „Wenn die Concordienformel ferner die ewige Wahl Gottes ‚in Christo und nicht außerhalb oder ohne Christo' angesehen wissen will, wenn sie überhaupt von der Erwählung in Christo redet und dabei Christum das rechte wahre Buch des Lebens nennt, wenn sie sich auf Eph. 1, 5. (προορίσας ἡμᾶς εἰς υἱοθεσίαν διὰ Ἰησοῦ Χριστοῦ κτλ.) beruft", so will Philippi diese Ausdrücke nur so verstehen können, daß hier nicht Christus mit seinem Verdienst schlechthin, sondern „nur der im Glauben ergriffene Christus" zu verstehen sei, und daß demnach die Concordienformel sachlich das Intuitu fidei lehre. — Dieser Beweis Philippis, daß er die in Rede stehenden Ausdrücke „immer nur so verstehen könne", ist sehr subjectiver Natur. Fragen wir doch lieber, was sich die Verfasser der Concordienformel bei jenen Ausdrücken gedacht haben. Sie halten mit ihren Gedanken nicht zurück, sondern sprechen dieselben weitläuftig aus, wie man an den einzelnen citirten Stellen nachlesen kann. Aber nie und nirgends sagen sie, daß unter „Christus" „der im Glauben ergriffene Christus" zu verstehen sei. So liegt wirklich der Gedanke sehr nahe, daß man sich bei jenen Ausdrücken etwas denken könne ohne das Philippische Einschiebsel. Philippi hat es auch jedenfalls garnicht probirt, wie sich die von ihm citirten Stellen der Concordienformel (Sol. Decl. XI, 65. 43. 88. 13. 5) mit dem vorgeschlagenen Einschiebsel ausnehmen. Es kommt an den meisten Stellen eine sonderbare Lehre heraus. „Der im Glauben ergriffene Christus" ist

1) Loci, De causa peccati. Frankf. 1599. I, 394.

ja im Sinne der Intuitu fidei-Theorie so viel als „der im Glauben ergriffene und im Glauben bis ans Ende festgehaltene Christus" = der im beharrlichen Glauben (fide finali) ergriffene Christus. § 65 f. z. B. würde sich nun so ausnehmen: „Demnach soll diese ewige Wahl Gottes in" **(dem in beharrlichem Glauben ergriffenen)** „Christo und nicht außerhalb oder ohne" **(dem in beharrlichem Glauben ergriffenen)** „Christo betrachtet werden. Denn in" **(dem in beharrlichem Glauben ergriffenen)** „Christo, zeuget der heilige Apostel Paulus, sind wir erwählet, ehe der Welt Grundfeste geleget war, wie denn geschrieben stehet: Er hat uns geliebet in dem" **(in beharrlichem Glauben ergriffenen)** „Geliebten . . . daß also die ganze heilige Dreifaltigkeit, Gott Vater, Sohn und Heiliger Geist, alle Menschen auf" **(den in beharrlichem Glauben ergriffenen)** „Christum weisen, in dem sie des Vaters ewige Wahl suchen sollen" ꝛc. Wir wollen hier nicht unsere Auseinandersetzungen über die Ausdrücke „Wahl in Christo" (wofür die Concordienf. auch „um Christi willen" und „durch Christum" einsetzt) uud „Anschauen oder Ansehen der Wahl in Christo" wiederholen. Wir erlauben uns nur noch mit wenigen Worten den Nachweis, daß gerade bei der Einschiebung des Intuitu fidei die ewige Wahl Gottes nicht „in Christo", sondern „außerhalb oder ohne Christo" angesehen werde. Die Theorie also lautet dahin, daß Gott diejenigen erwählt habe, von denen er voraussah, daß sie an Christum bis ans Ende glauben würden. Wo wird nun der, welcher die Frage aufwirft: „Bin ich ein Erwählter" hinsehen? Auf Christum? Nein! denn Philippi sagt ausdrücklich, nicht „Christus" schlechthin, sondern „nur der im Glauben ergriffene (und bis ans Ende festgehaltene) Christus" ist „Grund der Erwählung und Seligkeit". Also die Betrachtung der Wahl muß schließlich einzig und allein sich dahin concentriren, ob sich in mir der Glaube bis ans Ende (fides finalis) finden werde, mit andern Worten: ich werde angeleitet, meine Wahl nicht in Christo, wie er mit seinem Verdienst im Evangelium gepredigt wird, sondern lediglich in mir selbst anzusehen, da eben nach der Theorie nicht Christus mit seinem Verdienst, wie er im Wort verkündigt wird, sondern Christus, insofern er bis ans Ende im Glauben festgehalten worden ist, der „Grund der Erwählung ist". Ich selbst werde zum Buch des Lebens gemacht, als in dem die Erwählung anzusehen und zu betrachten ist. Das ist die einfache Sachlage. Durch die Einschiebung des Intuitu fidei und dadurch, daß aus „Christus" „der im Glauben ergriffene Christus" gemacht wird, wird alles auf den Kopf gestellt. Soll wirklich fest stehen bleiben, daß die Wahl „in Christo und nicht außerhalb oder ohne Christo" angesehen werde, so darf das „in Christo" nicht umgesetzt werden in „in dem durch den Glauben ergriffenen und bis ans Ende festgehaltenen Christus". Man muß also den Satz Philippis umkehren und sagen: sollen die Ausdrücke „in Christo" ꝛc. in Geltung bleiben, so ist Christus mit seinem Verdienst, wie er im Evangelium gepredigt wird,

und nicht Christus, insofern er durch die fides finalis angeeignet ist, als Grund der Erwählung zu bezeichnen.

Noch ernster wird die Sachlage in der folgenden Auseinandersetzung. Philippi findet nämlich in der Concordienformel nicht nur das Intuitu fidei, sondern schreibt derselben auch ausdrücklich die Lehre zu, „daß der Heilige Geist in denen, die nicht muthwillig widerstreben, den Glauben wirkt". Wo doch, fragen wir, lehrt das die Concordienformel? Philippi sagt: „sie (die Concordienformel) verwirft es ausdrücklich, ‚wo diese Reden unerkläret gebraucht werden, daß des Menschen Wille vor, in und nach der Bekehrung dem Heiligen Geist widerstrebe, und daß der Heilige Geist werde gegeben denen, so ihm widerstreben'." — Wo lehrt nun die Concordienformel, daß man sagen solle, der Heilige Geist werde gegeben denen, so ihm nicht muthwillig widerstreben? Philippi citirt wieder die Worte der Concordienformel, ohne sich im mindesten um den Zusammenhang, in welchem die Worte stehen, zu bekümmern, und sagt uns dann, was „implicite" in den aus dem Zusammenhang gerissenen Worten enthalten sei. Wenn man nämlich fragt: Warum denn die Concordienformel die Redeweise, „der Heilige Geist werde gegeben denen, so ihm widerstreben", nicht „unerklärt" gebraucht wissen wolle, so überläßt sie das nicht uns zu errathen, sondern sagt sie sogleich selbst: „denn aus vorgehender Erklärung ist öffentlich, wo" (d. h. da, wo, lat. ubi) „durch den Heiligen Geist gar keine Veränderung zum Guten im Verstande, Willen und Herzen geschieht und der Mensch der Verheißung ganz nicht gläubet und von Gott zur Gnade nicht geschickt gemacht wird, sondern ganz und gar dem Wort widerstrebet, daß da (ibi) keine Bekehrung geschehe noch sein könne" ꝛc. Die Concordienformel will also deshalb die Redeweise, „der Heilige Geist werde gegeben denen, so ihm widerstreben", nicht „unerklärt" gebraucht wissen, weil dieselbe den Mißverstand erzeugen kann, als gehe in der Bekehrung keine Aenderung mit dem Menschen vor, als könne ein Mensch ein Bekehrter sein und dabei doch „ganz nicht gläuben". Was den Satz betrifft, der Heilige Geist werde gegeben denen, die nicht muthwillig widerstreben, welchen Philippi aus der Concordienformel entnimmt, so ist derselbe von Chemnitz z. B. als der reinen Lehre nicht gemäß ausdrücklich verworfen worden. Chemnitz spricht sich in einem Schreiben an Herzog Wolfgang von Braunschweig vom 28. August 1576 dahin aus, man solle weder sagen Spiritus S. datur repugnantibus, noch Spiritus S. datur non repugnantibus. Von der ersteren Redeweise urtheilt er, daß sie „allerlei gefährliche, ärgerliche Deutung auf dem Rücken trägt", letztere aber könne so „eingenommen und verstanden werden, als könnte der Mensch aus seinen eigenen natürlichen Kräften den Anfang der Bekehrung machen, Gott wahrhaftig anrufen, conari, assentiri, obedire in spiritualibus, und darnach allererst der Heilige Geist gegeben würde, quod Pelagianum est". Wie von der ersteren

Redeweise, so urtheilt Chemnitz auch von der letzteren, daß die Kirche „dadurch nicht gebauet, sondern verwirret" werde.[1])

Ebenso gefährlich und ärgerlich ist es, wenn Philippi in seinen „Zusätzen" auch wieder den Satz aufnimmt, daß der Mensch nicht nur nach, sondern schon in der Bekehrung mitwirke. Dies soll kein Synergismus sein, da es sich um den Synergismus „nicht des natürlichen, sondern des durch die Gnade befreiten Willens" handele. Es ist uns unbegreiflich, wie Jemand meinen kann, daß er mit solcher Lehre bei der Lehre der Concordienformel bleibe. Wiederholt doch die Concordienformel immer wieder, daß das arbitrium liberatum erst in der Bekehrung geschaffen werde und die Mitwirkung erst nach der Bekehrung eintrete. Sie sagt Artikel II, § 88, daß Gott in der Bekehrung aus Widerspänstigen und Unwilligen durch das Ziehen des Heiligen Geistes Willige mache, und daß nach solcher Bekehrung des Menschen wiedergeborener Wille in täglicher Uebung der Buße nicht müßig gehe, sondern in allen Werken des Heiligen Geistes, die er durch uns thut, auch mitwirke", ferner § 90: „Des unwiedergeborenen Menschen Verstand aber und Wille ist anders nichts, denn allein subjectum convertendum, das ist, der bekehrt werden soll, als eines geistlich todten Menschen Verstand und Wille, in dem der Heilige Geist die Bekehrung und Erneuerung wirket, zu welchem Werk des Menschen Wille, so bekehrt soll werden, nichts thut, sondern läßet allein Gott in ihm wirken, bis er wiedergeboren, und alsdann (lateinisch: postea vero, nämlich, nach der Wiedergeburt) auch mit dem Heiligen Geist in andern nachfolgenden guten Werken wirket, was Gott gefällig ist"; § 63: „Wann aber der Mensch bekehrt worden und also erleuchtet ist und sein Wille verneuert, alsdann so will der Mensch Gutes, sofern er neu geboren oder ein neuer Mensch ist." Wie kann man angesichts solcher deutlicher Aussprachen meinen, die Concordienformel lasse eine Mitwirkung des menschlichen Willens nicht erst nach der Bekehrung, sondern schon in der Bekehrung eintreten! Wenn überhaupt noch eine Verständigung durch menschliche Rede möglich ist, so sagt die Concordienformel: in der Bekehrung und durch dieselbe wird erst das arbitrium liberatum geschaffen, und nach der Bekehrung tritt dann die Mitwirkung des in der Bekehrung geschaffenen arbitrii liberati ein. Der Concordienformel fehlt gänzlich der Posten, welchen die Theorie, daß eine Mitwirkung des arbitrii liberati in der Bekehrung stattfinde, bedarf. Sie kennt nämlich durchaus keinen Zwischenzustand zwischen Bekehrtsein und Unbekehrtsein, sie weiß von keinem befreiten Willen vor der Bekehrung, mit welchem der Mensch dann in der Bekehrung mitwirken könnte. Philippi beruft sich freilich auf das „annehmen können" S. 608, 83. Dieselben Worte werden in demselben Sinne von Neueren oft citirt. Aber hierbei läßt man

1) Rehtmeyer, braunschweigsche Kirchen-Historie III, Beilagen S. 239 ff.

wieder gänzlich den Zusammenhang unbeachtet. Im Zusammenhang angesehen beweisen die Worte das gerade Gegentheil von dem, was man aus denselben erweisen möchte. Wenn es nämlich heißt: „Denn die Bekehrung ist eine solche Veränderung durch des Heiligen Geistes Wirkung in des Menschen Verstand, Willen und Herzen, daß der Mensch durch solche Wirkung des Heiligen Geistes könne die angebotene Gnade annehmen", so erklärt die Concordienformel mit diesen Worten, daß das Annehmenkönnen die Bekehrung selbst und nicht etwa eine Vorstufe der Bekehrung sei. Nach diesen Worten der Concordienformel ist dort die Bekehrung geschehen, wo eine solche Aenderung sich findet, daß der Mensch die angebotene Gnade annehmen kann. Sonderbarerweise findet Philippi selbst in der Erklärung, welche die Concordienformel S. 609, § 89 über das pure passive gibt, die Lehre von einer Mitwirkung „des durch die Gnade befreiten Willens" in der Bekehrung angedeutet. Er citirt aber nur einen Theil der Erklärung, nämlich daß die Meinung des pure passive nicht sei, „daß in der Bekehrung vom Heiligen Geist gar keine neue Bewegung in uns erwecket und keine geistliche Wirkung angefangen werden, sondern er (Luther) meint, daß der Mensch von sich selbst oder aus natürlichen Kräften nichts vermöge oder helfen könne zu seiner Bekehrung". Hier findet Philippi Raum, eine Mitwirkung des durch die Gnade befreiten Willens einzuschieben, weil durch das pure passive nur eine Mitwirkung des Menschen „aus natürlichen Kräften" abgewiesen, nicht aber geleugnet werde, daß der Mensch vermöge der Gnadenkräfte bei seiner Bekehrung mitwirke und mitthätig sei. Philippi hätte nur noch einige Worte weiter lesen sollen. Nach der Concordienformel liegt in dem pure passive ferner, „daß die Bekehrung nicht allein zum Theil, sondern ganz und gar sei eine Wirkung, Gab und Geschenk und Werk des Heiligen Geistes allein, der sie durch seine Kraft und Macht, durchs Wort, im Verstand, Willen und Herzen des Menschen, tanquam in subjecto *patiente*, das ist, da der Mensch nichts **thut** oder **wirket**, sondern nur **leidet**, ausrichte und wirke." Die Concordienformel also kennt in der Bekehrung auch kein Thun und Wirken vermöge der Gnade. Wohl geht in der Bekehrung eine Aenderung mit dem Menschen vor, es werden neue, geistliche Bewegungen in ihm erweckt, aber dies geht so von statten, daß der Mensch dabei nur subjectum *patiens* ist, nur etwas leidet, aber nichts thut oder wirket. Damit lehnt die Concordienformel in der Bekehrung nicht nur den Synergismus „des natürlichen", sondern auch den Synergismus „des durch die Gnade befreiten Willens" ab. Wenn wir Missourier auch den letzteren Synergismus „Synergismus" nennen, so nennen wir damit nicht „manches Synergismus, was weder kirchenhistorisch noch factisch diesen Namen verdient".[1]) Nach der Concordien-

1) „Zusätze" S. 477.

formel — für Lutheraner also „kirchenhistorisch und factisch" — ist auch das Synergismus, wenn Jemand den Menschen in der Bekehrung nicht lediglich subjectum *patiens* sein, sondern schon „durch die Gnade" zu seiner Bekehrung etwas thun und wirken läßt. So haben auch die späteren in diesem Stücke treu-lutherischen Dogmatiker die Sache angesehen. Sie haben gegen Latermann und seine Anhänger ausgeführt, daß nach lutherischer Lehre jegliche Mitwirkung, auch die Mitwirkung „des durch die Gnade befreiten Willens", vom Act der Bekehrung auszuschließen sei. Es ist auffällig, daß man in Deutschland den Latermannschen Streit so wenig beachtet.

Der von Philippi vertretene Irrthum, daß der Mensch vor der Bekehrung einen durch die Gnade „befreiten Willen" habe und nach diesem Willen bei der Bekehrung mitwirke, könnte Manchem auf den ersten Blick geringfügig erscheinen. Es könnte Jemand meinen, daß hier nur irriger Weise die Bekehrung etwas zu spät gesetzt werde. Aber dieser Irrthum ist unheilschwanger in der Praxis. Nach demselben werden Leute, die bereits einen durch die Gnade „befreiten Willen" haben, bei denen „Bußschmerz und Verlangen nach Gnade" sich findet, die „im Gebet und Ringen nach Erleuchtung, Sündenvergebung und Erneuerung" „thätig" sind — solche Leute werden als noch Unbekehrte behandelt und gepeinigt. Bei diesem Irrthum werden die Grenzen zwischen Bekehrtsein und Nichtbekehrtsein vollständig flüssig, und derselbe ist nur darnach angethan, gerade bei den ernsten Christen Zweifel und Verzweiflung zu wirken. Man kann daher dieser Theorie vom „befreiten Willen" vor der Bekehrung gar nicht ernstlich genug entgegentreten. Die Concordienformel, wie sie klar und deutlich sagt, daß erst nach der Bekehrung, bei den wahrhaftig Wiedergeborenen (Concordienf. S. Decl. II, § 67), ein „befreiter Wille" vorhanden sei, so erklärt sie auch alle diejenigen für „fromme Christen", „die ein kleines Fünklein und Sehnen nach Gottes Gnade und der ewigen Seligkeit in ihrem Herzen fühlen und empfinden". (A. a. O. § 14.)

Aber Philippi bedrängt die Leugner des Intuitu fidei noch mit einigen „Consequenzen" aus der Concordienformel. Er behauptet, „in der Consequenz der Leugnung des ‚intuitu fidei'" liege die „Unwiderstehlichkeit der Gnade", während doch die Concordienformel die unwiderstehliche Wirksamkeit der Gnade ablehne und das muthwillige Widerstreben von Seiten des Menschen als Grund seiner Verdammniß bezeichne. Philippi will also das Intuitu fidei haben, den Glauben der Wahl vorangehen lassen, um der „Unwiderstehlichkeit" der Gnade auszuweichen. Er mag wohl zusehen, was für ein Gedanke dieser Argumentation zu Grunde liege. Es läßt sich nämlich nicht absehen, warum es mehr „unwiderstehliche Gnade" involviren soll, wenn man lehrt, daß Gott durch Wort und Sacrament den Glauben nach dem ewigen Rathschluß der Wahl wirke, als wenn man von der Wahl abstrahirt und sagt, daß Gottes

Gnade, die in der Zeit an uns herantritt, durch Wort und Sacrament den Glauben wirke, wofern stehen bleibt, daß die Gnade allein diese Wirkung vollbringe. Philippis Argumentation hat entweder gar keinen Sinn oder einen synergistischen. Tertium non datur. Ebensowenig läßt sich — um das hier sofort anzuschließen — absehen, warum bei der Leugnung des Intuitu fidei die Wirksamkeit der Gnadenmittel an den Erwählten eine andere sein soll, als an den Zeitgläubigen. Auch die Zeitgläubigen sind todt in Sünden und Gott allein muß Alles thun, damit sie zum Glauben kommen. Und mehr braucht Gott auch bei der Bekehrung der Erwählten nicht zu thun, wenn das Intuitu fidei geleugnet und gelehrt wird, daß „Gott in seinem Rath vor der Zeit der Welt bedacht und verordnet hat, daß er alles, was zu unserer Bekehrung gehört, selbst mit der Kraft seines Heiligen Geistes durchs Wort in uns schaffen und wirken wolle" (Sol. Decl. 714, 44). Hier wie dort, und dort wie hier, thut die Gnade Alles. Doch Philippi wendet vielleicht ein: Bei der Leugnung des Intuitu fidei ist die Wirkung der Gnadenmittel bei den Erwählten insofern eine andere, als bei den Zeitgläubigen, als die letzteren trotz der Gnadenmittel aus dem Glauben fallen, die ersteren aber durch die Gnadenmittel im Glauben bleiben oder denselben doch wieder erlangen. Nun, nehmen wir einmal das Intuitu fidei als richtig an und lassen wir die Beharrung im Glauben (fidem finalem) der Wahl notionaliter vorangehen! Wer wirkt denn in diesem Falle die Beharrung im Glauben? Philippi wird nach der Schrift antworten: auch hier thut Alles Gottes kräftige Wirkung in den Gnadenmitteln. Wenn nun aber damit keine ungleichartige Wirksamkeit der Gnadenmittel gesetzt ist, so ist das auch nicht der Fall, wenn das Intuitu fidei geleugnet und gelehrt wird, daß Gott infolge der ewigen Wahl die Erwählten durch die Gnadenmittel im Glauben erhalte. Denn mehr als Alles braucht Gottes Gnade und Macht auch in diesem Falle nicht zu thun. Darum hat auch in diesem Punkt die gegen uns gerichtete Argumentation Philippis entweder gar keinen Sinn oder einen synergistischen. Tertium non datur. In ähnlicher Weise könnten wir noch andere Aufstellungen Philippis zurückweisen. Was übrigens die Widerstehlichkeit oder Nichtwiderstehlichkeit der Gnade betrifft, so bringt man die Frage nicht durch „Consequenzen" zum Austrag, sondern der rechte Weg wird auch hier nur durch einfältigen Glauben an das geoffenbarte Wort eingehalten. Die Concordienformel lehnt nach Gottes Wort beides ab, sowohl das Intuitu fidei als auch die Unwiderstehlichkeit der Gnade. So wird wohl keineswegs „in der Consequenz der Leugnung des Intuitu fidei" „die Unwiderstehlichkeit der Gnade" liegen, wie Philippi meint. Die Concordienformel sagt sowohl, daß Gott diejenigen, welche dem Heiligen Geist beharrlich widerstreben, verstocken, verwerfen und verdammen wolle (S. 713, 40), als auch, daß die Bekehrung oder der Glaube der Erwählten der ewigen Wahl nicht vorangehe, sondern daß Gott

in seinem Rath vor der Zeit der Welt bedacht und verordnet habe, daß er alles, was zu unserer Bekehrung, Gerechtigkeit und Seligkeit gehört, selbst mit der Kraft seines Heiligen Geistes durchs Wort in uns schaffen und wirken wolle. (S. 714, 44 ff.) Beides halten auch wir Missourier fest. — In der Consequenz der Leugnung des Intuitu fidei soll ferner liegen, daß dann die Lehre von der Erwählung nicht „den Artikel, daß wir ohne alle unsere Werk und Verdienst aus lauter Gnaden allein um Christus willen gerecht und selig werden" bestätige. Das ist nun ganz wunderlich. Die Concordienformel findet gerade deshalb jenen Artikel durch die Lehre von der ewigen Erwählung bestätigt, weil der Glaube und der ganze Christenstand der Erwählung *nicht* vorangehe, sondern die Erwählung eine Ursache der Bekehrung, des Glaubens und der Erhaltung im Glauben sei. Das und nur das sagt die Concordienformel gerade auch an den von Philippi angezogenen Stellen ausdrücklich; S. 713, 43: „Sie (die Lehre von der Prädestination) bestätiget gar gewaltig den Artikel, daß wir ohne alle unsere Werk und Verdienst lauter aus Gnaden allein um Christus willen gerecht und selig werden. Dann" (d. h. denn, enim) „vor der Zeit der Welt, ehe wir gewesen sind, ja ehe der Welt Grund geleget, da wir ja nichts Gutes haben thun können, sind wir nach Gottes Fürsatz aus Gnaden in Christo zur Seligkeit erwählet, Röm. 9. 2 Tim. 1. Es werden auch dadurch alle opiniones und irrige Lehre von den Kräften unseres natürlichen Willens erniedergeleget, *weil Gott in seinem Rath vor der Zeit der Welt bedacht und verordnet hat*, daß er alles, was zu unserer *Bekehrung* gehöret, selbst mit der Kraft seines Heiligen Geistes durchs Wort in uns schaffen und wirken wolle." Und nach S. 724, 90 (gleichfalls von Philippi angezogen) gibt die Lehre von der Erwählung deshalb „den allerbeständigsten Trost den betrübten, angefochtenen Menschen, daß sie wissen, daß ihre Seligkeit nicht in ihrer Hand stehe ..., *sondern in der gnädigen Wahl Gottes* (eam in clementi divina praedestinatione fundatam esse), die er uns in Christo geoffenbart hat, aus deß Hand uns Niemand reißen wird." Während also Philippi in der Concordienformel liest, der Glaube müsse bei der Wahl vorausgesetzt werden, wenn dieselbe den Artikel, daß wir allein aus Gnaden um Christi willen gerecht und selig werden, bestätigen solle, sagt die Concordienformel ganz ausdrücklich, die Lehre von der Wahl bestätige deshalb jenen Artikel, weil Bekehrung, Glaube ꝛc. der Erwählten der Wahl *folge*, eine Wirkung der ewigen Wahl sei.

Philippi macht aber in diesem Zusammenhange auf noch schlimmere Consequenzen der Ablehnung des Intuitu fidei aufmerksam. Mit der Leugnung des Intuitu fidei soll gegeben sein, daß wir „nicht sowohl um Christi willen, als vielmehr um der Wahl Gottes willen gerecht und selig" würden, ja, dann soll consequenterweise die Nothwendigkeit der Menschwerdung des Sohnes Gottes geleugnet sein! Zu dieser Consequenz können

wir uns mit unsern Gedanken wirklich nicht aufschwingen, da wir nicht wissen, was für ein Bild von unserer Lehre Philippi vorschweben möge. Es sei nur so viel bemerkt: Denjenigen, welche das Intuitu fidei ablehnen, ist ja gerade die ewige Wahl Gottes „aus gnädigem Willen und Wohlgefallen Gottes in **Christo JEsu** eine Ursach, so da unsere Seligkeit und was zu derselben gehöret, schaffet, wirket, hilft und befördert". Wie wird da also das „um Christi willen" auch nur im Geringsten beiseite geschoben! Nach unserer Lehre setzt die ewige Wahl Gottes sowohl Christi Verdienst voraus, als sie auch den Glauben an Christum, die Rechtfertigung durch den Glauben ꝛc. einschließt. Hier bleibt alles intact: Christi Verdienst, Glaube und Rechtfertigung.[1]) Aber wir kehren hier mit Fug und Recht die von Philippi gebrauchte Waffe gegen ihn selbst. Diejenigen nämlich, welche die Wahl nicht schlechthin auf Christum, sondern auf Christum, insofern er durch den Glauben ergriffen und festgehalten wird, gründen wollen, verleugnen das „um Christi willen" und stellen Rechtfertigung und Seligkeit schließlich und ausschlaggebend auf den Menschen selbst, sobald sie den Glauben irgendwie durch menschliches Zuthun zustande kommen lassen. Letzteres aber thut leider auch Philippi, indem er die Ueberwindung des muthwilligen Widerstrebens dem natürlichen Menschen zuschreibt.[2]) Somit „beeinträchtigt" die Setzung des Intuitu fidei von seiten Philippis auch „die Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben", da das „allein durch den Glauben" nur dann in dem schriftgemäßen Sinne festgehalten wird, wenn es im Gegensatz zu jeglicher menschlichen Leistung steht, nicht aber, wenn es, wie bei Philippi, eine Leistung des Menschen, nämlich, die Unterlassung des sogenannten muthwilligen Widerstrebens aus eigenen Kräften einschließt.

Wir kommen endlich zu dem letzten Beweis Philippis.

Den letzten Beweis dafür, daß in der Concordienformel das Intuitu fidei enthalten sei, entnimmt Ph. aus dem, was Verfasser und ursprüngliche Unterschreiber der Concordienformel geschrieben haben. Er sagt: „Daß unsere Auffassung der erwähnten Stellen der Concordienformel die richtige ist, erhellt endlich auch daraus, daß eine Anzahl von Verfassern und ursprünglichen Unterschreibern der Concordienformel das Intuitu fidei unbedenklich lehren und dabei doch im Sinne der Concordienformel zu lehren meinen." Er führt zwei Aussprüche von Andreä vom Jahre 1586 an und verweist namentlich auf Chyträus und Aegidius Hunnius. Was für ein

1) Auch die von Philippi angeführte Stelle Epitome S. 556, 13., bleibt in voller Geltung: daß Gott „in seinem ewigen Rath beschlossen, daß er außerhalb denen, so seinen Sohn Christum erkennen und wahrhaftig an ihn gläuben, niemand selig machen wolle".

2) Philippi verweist nämlich S. 485 tadelnd auf solche Aeußerungen unsererseits, in welchen wir sagen, daß die Gnade nicht nur das sogenannte natürliche, sondern auch das sogenannte muthwillige Widerstreben fortnehmen müsse.

Beweis! Wir wollen nach demselben Beweisverfahren sofort das Gegentheil darthun. Eine Anzahl von Verfassern und ursprünglichen Unterschreibern der Concordienformel lehren das Intuitu fidei nicht, sondern sprechen sich gegentheilig aus. Chemnitz antwortet in seinem „Handbüchlein" auf die Frage: „Geschieht solche Wahl Gottes allererst in der Zeit, wenn die Menschen Buße thun und glauben? oder ist sie geschehen in Betrachtung der zuvor ersehenen ihrer Frömmigkeit?": „St. Paulus spricht Eph. 1.: ‚Wir sind erwählt in Christo, ehe der Welt Grund geleget ward.' Und 2 Tim. 1.: ‚Er hat uns selig gemacht und berufen, nicht nach unseren Werken, sondern nach seinem Fürsatz und Gnade, die uns gegeben ist in Christo JEsu vor der Zeit der Welt.' So folget auch die Wahl Gottes nicht nach unserem Glauben und Gerechtigkeit, sondern gehet vorher als eine Ursach dessen alles; denn die er verordnet oder erwählet hat, die hat er auch berufen und gerecht gemacht." Hier verwirft es Chemnitz also ausdrücklich, daß man, wie Frömmigkeit und Gerechtigkeit im allgemeinen, so auch den Glauben insonderheit der Wahl Gottes vorher gehen lasse, daß die Wahl „in Betrachtung" dieser Dinge geschehen sei. Selnecker schreibt in seinem 1595 herausgegebenen Commentar zum Römerbrief auf die Frage: „Ist der vorausgesehene Glaube die Ursache der Erwählung?": „Wenn der rechtfertigende Glaube unser Werk, unsere Beschaffenheit und Tugend wäre, so hätte diese Frage statt. Aber weil jener Glaube Gottes Werk in uns ist, darum bedarf's dieser Frage nicht so sehr; auf welche jedoch zu antworten nicht schwer ist. Die Erwählung ist gewiß Gottes ewiger Vorsatz in Betreff der seligzumachenden Menschen. Zu diesem Vorsatz gehört als ein Theil (subjicitur) der Glaube an Christum, welchen auch Gott selbst gibt nach der von ihm eingesetzten Ordnung. Daher kann der vorausgesehene Glaube nicht die Ursache der ewigen Wahl sein, dessen Folge und Wirkung der Glaube gleichsam ist in uns in der Zeit Geborenen." Man vergl. ferner Lucas Osiander, Tim. Kirchner u. A. — So hätten wir ebenfalls schlagend bewiesen, daß die Concordienformel das Intuitu fidei nicht lehre. Das muß Herr P. Dr. Philippi zugeben. Aber wohin kommen wir mit einer solchen Beweisführung? So wichtig die gleichzeitige Literatur für das Verständniß der Concordienformel auch in vieler Hinsicht ist, so muß doch unter allen Umständen daran festgehalten werden, daß das Bekenntniß durchaus aus sich selbst verstanden werden könne, oder es würde aufhören, Bekenntniß zu sein. Wenn die Concordienformel das Intuitu nicht hat, sondern im Gegentheil ablehnt, so kommt diese Theorie dadurch nicht in die Concordienformel hinein, „daß eine Anzahl von Verfassern und ursprünglichen Unterschreibern der Concordienformel das Intuitu fidei" (später) „unbedenklich lehren und dabei doch im Sinne der Concordienformel zu lehren meinen". Wer bürgt uns dafür, daß diese Männer den rechten Verstand der Concordienformel in allen

Stücken festgehalten haben? Mit welcher Beharrlichkeit haben große lutherische Theologen gegen die sonnenklaren Aussprachen im 28. Artikel der Augsburgischen Confession eine falsche Lehre vom Sonntag vorgetragen und dabei doch im Sinne des Bekenntnisses zu lehren gemeint!

Uebrigens beweist der Satz, welchen Andreä als Anmerkung zu einer These Bezas dem Letzteren entgegenstellte, noch nicht, daß Andreä das Intuitu fidei als die rechte Lehre von der Gnadenwahl habe einschärfen wollen. Der Satz Andreäs lautet: „Der Glaube an Christum ist nicht ein Werk der Natur oder unserer menschlichen Kräfte, sondern ein Werk des Heiligen Geistes. Wenn daher der Glaube eine Ursache der Erwählung genannt wird, so ist das keineswegs die Lehre der Pelagianer, welche den Kräften der Natur zuschreiben, was allein der Heilige Geist wirken kann." Hier sagt also Andreä nur so viel, daß es nicht Pelagianismus sei, wenn man den Glauben die Ursache der Erwählung nenne, falls festgehalten werde, daß allein der Heilige Geist den Glauben wirke. Das geben auch wir zu, halten es aber auf Grund der Schrift und der Concordienformel mit Selnecker, welcher in der oben angeführten Stelle sich weigert, den vorausgesehenen Glauben eine Ursache der Wahl zu nennen. Der aus den Acta Hub. angeführte Satz beweist, so weit er dasteht, das Intuitu fidei nicht, sondern besagt zunächst nur, daß der Glaube in den Rathschluß der Wahl hineingehöre, was wir bekanntlich auch lehren. Daß aber durch den Huber'schen Streit das Intuitu fidei namentlich durch Aeg. Hunnius in der lutherischen Kirche aufkam und zunächst neben dem „ersten Lehrtropus" herging und später denselben fast ganz verdrängte, wissen wir sehr wohl. Aber das kann uns nicht bewegen, das Intuitu fidei nun auch in die Concordienformel hineinzuschieben. Es will wenig verschlagen, daß auch sonst große Männer mit dem Intuitu fidei „doch im Sinne der Concordienformel zu lehren meinten", da in der Concordienformel selbst die ganze lutherische Kirche jener Zeit klar und unmißverständlich ausgesprochen hat, was ihre „einhellige Lehre, Glaube und Bekenntniß" im Artikel von der Gnadenwahl sei.

Es wären noch wohl mehrere Einzelheiten in den Philippi'schen „Zusätzen" zu beanstanden, z. B. die Corrumpirung eines längeren Citates aus Quenstedt durch Weglassung der den Ausschlag gebenden Worte. Aber wir halten es für hohe Zeit, hier abzubrechen.

Wir bedauern es sehr, daß wir den „Zusätzen" Herrn P. Philippi's die vorstehende Kritik entgegensetzen mußten. Wir bitten ihn daher auch herzlich, dieselbe nicht übeldeuten zu wollen. Wir mußten aber Kritik üben, weil die „Zusätze" auch in unseren Kreisen verbreitet werden und dieselben in der vorliegenden Gestalt im Streit über die Lehre von der Gnadenwahl nicht zur Klärung beitragen, sondern nur zur Verwirrung dienen können.

F. P.

(Eingesandt.)

Einige Blicke in die papistische Missionspraxis.

„Protestantische Beleuchtung der römischen Angriffe auf die evangelische Heidenmission. Ein Beitrag zur Charakteristik ultramontaner Geschichtschreibung" ist der Titel eines zwei Bände umfassenden, in Gütersloh bei C. Bertelsmann herausgekommenen und nunmehr vollendeten Werkes des bekannten (unirten) Missionsschriftstellers Dr. G. Warneck. „Dieses höchst interessante Buch, auf sehr mühsamer und gründlicher Quellenforschung beruhend, ist eine indirecte Frucht der schamlosen Angriffe des bekannten römischen ‚Historikers' Janssen auf die evangelischen Kirchen und ihre Arbeit unter den Heiden und eine schlagende Widerlegung der Beschuldigungen jenes, ja, es gibt eine glänzende Rechtfertigung der evangelischen Missionen und ihrer Praxis. So wird es ohne Zweifel auch den positiven Erfolg haben, das Missionsinteresse heben und beleben zu helfen. Aber auch abgesehen davon, ist es von höchstem Werthe dadurch, daß es einen Einblick in römisches Wesen eröffnet, bei dem einem christlichen Leser ein Grauen ankommen muß, ein Grauen, wie es jedem zu wünschen ist, der noch nicht glauben will, daß der Pabst der rechte, große Antichrist ist. Der Verfasser stimmt zwar — das zeigt sein Schlußwort zum Frieden, welches gerade nach Schilderung des römischen Verfahrens unbegreiflich ist — dieser Lehre des lutherischen Bekenntnisses nicht bei. Um so werthvoller ist die durch seine Schrift unwillkürlich gegebene Bestätigung derselben." So die „Evangelisch-lutherische Freikirche" vom 15. März in ihrer Anzeige und Empfehlung der Warneck'schen Schrift.

Dem Schreiber dieses liegt nun zwar das genannte Werk nicht vor, wohl aber ein Abdruck des 10. Kapitels desselben, den der Verfasser in der Januarnummer der von ihm herausgegebenen „Allgemeinen Missions-Zeitschrift" selbst veranstaltet und dabei zugleich den Wunsch ausgesprochen hat, es „möchten auch andere kirchliche wie politische Blätter nach dem Vorgange der Prot. K. Z. das Buch verwerthen." Das geschehe denn auch hier in Betreff des 10. Kapitels, das überschrieben ist: „Blicke in die römische Missionspraxis." Wir thun durch dasselbe nur einige Blicke und zwar sowohl in die papistische Taufpraxis bei Heidenkindern, als auch in die papistische „Substituirungs-Methode".

1. Das verstohlene Taufen von Heidenkindern.

In unserer Dietrich'schen Katechismusauslegung heißt es Frage 500: „Was hältst du von dem Taufen der Kinder? Ich halte dafür, daß ein Unterschied zu machen sei zwischen den Kindern der Ungläubigen, welche außerhalb der Kirche geboren werden, und den Kindern der Christen, welche innerhalb der Kirche geboren werden, daß nämlich diese

allein zu taufen sind, jene nicht gleichermaßen." Der Unterschied, welcher zwischen den Kindern der „Ungläubigen", der Juden, Heiden und Türken, die außerhalb der Kirche stehen, und den Kindern der Christen gemacht wird, bezieht sich nicht auf die Form und Weise der Taufe, sondern allein auf die Annahme zur Taufe. Kinder solcher Ungläubigen sind nur dann zur Taufe anzunehmen, wenn sie, wie Dietrich anderwärts bemerkt, „auf rechtmäßige Weise unter die väterliche Gewalt von Christen" kommen.

Daß nun in alter und neuer Zeit die Papisten in Folge ihrer falschen Lehre, sonderlich von der magischen Wirkung der Sacramente und des jesuitischen Grundsatzes, daß der Zweck die Mittel heilige, nach solchem Unterschied nichts fragen, ist ja bekannt genug. Aber welche Illustrationen zu der Missionspraxis der Papisten bringt Dr. Warneck aus ihren Missionsschriften und mit ihren eigenen Worten!

Um in den jährlichen Missionsberichten gegenüber denen der Protestanten nur um so mehr flunkern zu können, so und so viel tausend Heidenkinder wären in dem und dem Missionsgebiet wieder getauft, oder seien, wie man sich gern auszudrücken pflegt, „Engel" und „Fürsprecher" im Himmel geworden, so begnügt man sich nicht, diese Taufen durch Priester und Missionare vollziehen zu lassen, sondern man stellt eine große Menge heidenchristlicher, ja, selbst noch heidnischer Frauen und Männer an, welche den Beruf haben, meist als Aerzte oder Aerztinnen sich in die Häuser zu schleichen und mit frommer List oder, wie die „Kath. Jahrbücher" geradezu sagen, mit „frommem **Betrug**" „unvermerkt", ohne daß die Eltern ahnen, was mit ihren Kindern vorgenommen wird, die Taufe zu vollziehen. Tausende von Christen und Christinnen aus den Heiden treiben dieses diebische und betrügerische Taufgeschäft. Allein in dem kleinen Vicariate Hongkong in China waren es im Jahr 1881 zwischen 62 und 90. Hören wir ein paar Berichte.

„Es hält schwer — berichtet der sogenannte apostolische Vicar von Madura in Indien — den schlichten Gläubigen gleich anfangs begreiflich zu machen, wie verdienstlich und vortheilhaft dieser Liebesdienst an den sterbenden Kindern ist; aber wenn sie einmal Geschmack daran gefunden, widmen sie sich demselben ganz, und an gewissen Orten ist der Eifer derart, daß man sich in Acht nehmen muß, daß die Taufe nicht demselben Kinde zweimal von verschiedenen Personen ertheilt werde. . . In mehreren Dörfern sind die Christen eigentlich auf der Lauer, um kein Heidenkind ungetauft sterben zu lassen." (Dr. Warneck bemerkt hierzu in einer Fußnote: In Kanton hat eine einzige „arme Chinesenfrau" in 25 Jahren ca. 1300 Heidenkinder getauft. Der apost. Vicar fährt fort:) „Hören die Täuferinnen, daß irgend ein Heidenkind krank ist, so besuchen sie dessen Eltern und bieten ihre Hilfe an. Sie sind aber ganz absonderliche Doctorinnen, sie haben vom Missionar europäische Arzneien empfangen gegen Augenkrankheiten, Fieber 2c. Daher haben sie — weil sie sich für Doctorinnen

ausgegeben — überall Zutritt, auch werden sie natürlich gern zu den kranken Heidenkindern zugelassen. Finden sie nun, daß das Kind sehr krank ist und sicher sterben wird, so ziehen sie ein kleines Schwämmchen hervor, das sie immer mit einem Fläschchen Weihwasser bei sich tragen, und indem sie dann dem todkranken Kind die Stirne damit waschen, taufen sie es zugleich, ohne daß die heidnischen Eltern es merken." Daß letzteres eine alte Praxis ist, zeigt ein Bekenntniß des Pater Bourges aus dem vorigen Jahrhundert, der aus Indien schrieb: „Wir taufen — ohne die Eltern um Erlaubniß zu fragen, die gewiß verweigert würde. Unsere Katechisten taufen unter dem Vorwand, Arznei zu geben."

Allerdings meint der Pater Navary: „Dieses Werk erfordert viele Klugheit, besonders wo es protestantische Heidenchristen gibt." Indeß diese Männer voll Schlangenklugheit ohne Taubeneinfalt wissen sich schon zu helfen. Darum verschmähte es auch der nachmalige Bischof Bataillon, der sonst als ein streitbarer Held auftrat, nicht, zur frommen List seine Zuflucht zu nehmen. Er schreibt selbst, „daß er sich zwei ganz gleiche Fläschchen halte, das eine mit wohlriechendem, das andere mit Taufwasser angefüllt. Erst gieße er von dem ersten Fläschchen den Kindern, zu denen er (jedenfalls als Arzt) gerufen werde, ein paar Tropfen auf die Stirne und heiße die Mutter dieselben einreiben, dann vertausche er heimlich die Fläschchen und gieße dem Kinde Taufwasser auf die Stirn, wodurch es wiedergeboren werde, ohne daß es Jemand merke!"

Wie aber, wenn die Eltern endlich doch hinter diese jesuitischen Taschenspielerkünste kommen, wie es z. B. einmal bei den Indianern geschehen sein soll? Auch hier wissen diese Gaukler wieder Rath zu „frommer List". Und das schon seit ein paar hundert Jahren. In den „Katholischen Missionen" von 1882 ist schwarz auf weiß Folgendes zu lesen:

„Am 3. Mai (1637) taufte P. Pijard ein kleines 2 Monat altes Kind, ohne von den ihre Zustimmung verweigernden Eltern gesehen zu werden. Er wandte folgende List an: Unser Zucker thut Wunder für uns. Er wollte dem Kind etwas Zuckerwasser zu trinken geben, nachdem er vorher seinen Finger in Wasser getaucht hatte. Da der Vater des Kindes dem Missionar nicht traute, rief er ihm zu, er solle das Kind nicht taufen! Derselbe gab den Löffel einer in der Nähe stehenden Frau und sagte: Gebt es ihm selbst. Sie näherte sich und fand das Kind schlafend. Da berührte P. Pijard, unter dem Vorwande, zu sehen, ob es wirklich schlafe, die Stirn des Mädchens mit seinen nassen Fingern und taufte es. — Ein paar Tage vorher hatte sich der Missionar desselben Hilfsmittels bedient, um einen Knaben zu taufen. Sein kranker Vater hatte sich wiederholt geweigert, die Taufe zu empfangen, und als er gefragt wurde, ob er nicht wenigstens in die Taufe seines Sohnes willige, geantwortet: Nein! Ihr werdet doch wenigstens erlauben, ihm etwas Zuckerwasser zu geben? fragt P. Pijart.

Ja, aber Ihr dürft ihn nicht taufen. Der Missionar gab ihm sogleich einen Löffel voll, dann einen zweiten und dritten. Bei dem letzten ließ er, bevor er den Zucker hineinthat, wie zufällig, einige Tropfen Wasser auf den Knaben fallen und sprach dabei die Taufworte.[1]) Ein kleines Mädchen, das ihn beobachtete, rief aus: Vater, er tauft ihn! Der Vater des Kindes zeigte sich hierüber sehr empört, aber der Missionar beruhigte ihn mit den Worten: Hast Du nicht gesehen, daß ich ihm Zucker reichte?" —

Es ist oben bemerkt worden, daß diese Missionare des Antichrists selbst durch Heiden solche verstohlene Taufen vollziehen lassen. Da Dr. Warneck in seiner Allg. Missionszeitschrift vor 3 Jahren ein eclatantes Beispiel hiervon aus einer Beilage der „Katholischen Missionen" von 1882 gebracht hat und sich in seiner Schrift darauf bezieht, so wollen wir es ihm hier noch kurz nacherzählen.

Ein europäischer papistischer Arzt in Tongkin, in China, hatte einen heidnischen Lehrling, den er aber nicht nur in der Arzneikunst, sondern auch in der jesuitischen Kunst des heimlichen Kindertaufens unterwies. „Der Schüler, obwohl noch ein Heide, nahm sich die Lehren seines Meisters zu Herzen und widmete sich mit großem Eifer dem heiligen Werke der Taufe sterbender Kinder. Zu jeder Stunde des Tages und der Nacht, selbst beim schlimmsten Unwetter, machte er es sich zur heiligen Pflicht, den sterbenden Kindern beizuspringen und ihnen durch die Taufe wenigstens die Gesundheit der Seele zu geben und die Pforten des Himmels zu öffnen, wenn er ihnen die Gesundheit des Leibes nicht mehr verleihen konnte. Menschliche Rücksichten hielten ihn aber im Heidenthume fest; in seinem Dorfe gibt es nämlich nicht einen einzigen Christen, und seine Familie würde ihm die größten Hindernisse bereitet haben, hätte er Miene gemacht, ein Christ zu werden. Aber sein Eifer für das Heil der sterbenden Kinder ließ während 20 Jahren nicht nach, und er schickte zu Hunderten kleine Engel in den Himmel."

Also 20 Jahre lang tauft dieser Mensch verstohlener Weise Hunderte von Heidenkindern aus angeblichem Eifer um deren Seelenheil und bleibt aus purer Menschenfurcht die lange Zeit selber ungetauft! Und das wird in einer „Beilage für die Jugend" als ein preiswürdiges und von Gott zuletzt belohntes Werk unter der Ueberschrift erzählt: „Lohn eines Heiden, der sterbende Kinder taufte"! Und worin bestand dieser Lohn? Darin, daß „ihm selbst auf die mächtige Fürbitte dieser Engel hin die Gnade der Rettung seiner Seele zu Theil" wurde. Als er nämlich auf das Sterbelager kam und um den Zorn seiner Familie sich nicht mehr viel zu bekümmern brauchte, begehrte und empfing er die Taufe. „Die ganze Familie sperrte sich dagegen; Zureden, Bitten, Drohungen wurden versucht. Aber

1) Vom Einsender unterstrichen.

die kleinen Engel am Throne Gottes zogen ihren Retter auf ihre Seite. Er eröffnete seinen Kindern, daß er fest entschlossen sei, die Taufe zu empfangen, und daß er, wenn es sein müsse, lieber die Seinigen verlassen, als sein Seelenheil verlieren wolle. — Er empfing die heilige Taufe, die heilige Firmung und die heilige Communion mit der größten Andacht."

Wir sagen mit Dr. Warneck: „Diese empörenden Thatsachen reden nicht bloß, sondern schreien auch ohne Commentar!" Nothwendig aber müssen wir zum Schluß dieses Theils unserer Einsendung aus seiner Schrift noch folgende Stelle hierher setzen:

Selbstverständlich bleiben doch viele von diesen Hunderttausenden „in Sterbensgefahr getaufter Kinder" leben; was wird aus ihnen? Wird es ihnen auch nur gesagt, daß sie heimlich getauft sind? Gelten sie als Katholiken? Wie macht man es möglich, sie zu unterrichten? Und doch halten sich diese „listigen" Kindertäufer über die russischen Popen auf, die weiter nichts thäten, als taufen, und erdreisten sich, die Taufen evangelischer Missionare für „sacrilegisch" (kirchenräuberisch) zu erklären. Noch mehr. Ohne Zweifel werden bei dem Eifer, mit welchem sich die katholischen Christen dem „verdienstlichen und vortheilhaften" Geschäfte der Taufe sterbender Heidenkinder unterziehen, auch viele nicht in Todesgefahr befindliche Heidenkinder mitgetauft, wie es denn auch in den Statistiken der Pariser Missionen kurzweg heißt: „Getaufte Heidenkinder." Zwar schreiben die „Kathol. Missionen": „Gesunde Kinder oder solche, bei denen der Tod nicht wahrscheinlich eintritt, dürfen sie (die Täuferinnen) nicht taufen, wenn die Eltern es nicht erlauben und zugeben, daß das Kind katholisch erzogen wird. Denn sonst wird ja die Taufe nur der Verachtung preisgegeben." Ein bemerkenswerthes Geständniß! Wie nun? 1846 erzählt der apostolische Vicar der Mantschurei: es hätten in seinem Vicariate 40,000 Kinder heidnischer Eltern die Taufe empfangen, von denen nur 20,000 gestorben seien. Also hat man es doch jedenfalls mit der „Sterbensgefahr" nicht so genau genommen. Ist nun in diesen 20,000 Fällen, nach dem Urtheil der katholischen Quelle, „die Taufe der Verachtung preisgegeben"? Und wie viel mag Aehnliches außerhalb der Mantschurei passiren! F. L.

(Aus der „Evangelisch-Lutherischen Freikirche".)

Daß die Dieckhoff'sche Schrift über den „missourischen Prädestinatianismus"

die Synergisten aller Welt, feine und grobe, unter ihre Fahne sammeln und den ungetheiltesten Beifall derselben ernten werde, war vorauszusehen. Die erste Anerkennung, welche ihr zu Theil geworden, ist denn nun auch von dem notorischen Synergisten Luthardt ausgegangen, welcher, offenbar

hoch erfreut über den neuen Bundesgenossen, im „Theologischen Literaturblatte" vom 20. März sein uneingeschränktes Lob darbringt. Das Mitwirken des natürlichen Menschen vor der Bekehrung und dieses „Verhalten" als Ursache der Wahl zu lehren, soll bei diesen Leuten natürlich kein Synergismus sein, weil diese Mitwirkung geschehe „in Kraft der von der Gnade gewirkten novae vires und novi motus (neue Kräfte und neue Bewegungen), wodurch dem Menschen von Gott wirksam möglich gemacht werde, was ihm davon abgesehen nicht möglich sei". „Sobald", sagt Luthardt, „von eigenem Verhalten, von persönlicher Entscheidung u. s. w. die Rede ist, sehen jene (die Missourier) sofort Synergismus, ohne auf weitere Reden zu hören. Die Rostocker haben nur erfahren, was andere vor ihnen reichlich erfahren haben." Luthardt wagt es bei dieser Gelegenheit wieder, „an Chemnitz zu weisen, und zu seiner Lectüre vor allem zu ermahnen", wohl in der Meinung, es möchte dieses Studium von allen in so oberflächlicher Weise geschehen, wie es bei ihm der Fall zu sein scheint. Er erinnert zwar an jene bekannte Stelle, an welcher Chemnitz sagt, daß die ganze Bekehrung nicht in einem Momente geschehe und daß nicht an einem mathematischen Punkte gezeigt werden könne, wo der befreite Wille zu handeln anfange, übersieht aber dabei, daß in den von ihm selbst angeführten Worten dabei steht: „Aber wenn die vorlaufende Gnade, das ist, die ersten Anfänge des Glaubens und der Bekehrung dem Menschen gegeben werden, fängt alsbald der Kampf des Fleisches und Geistes an, und es ist offenbar, daß dieser Kampf nicht ohne Bewegung unseres Willens geschehe." Die Synergisten verstehen nicht, daß ein großer Unterschied ist zwischen der Bekehrung im weiteren und der Bekehrung im engeren Sinne, welche letztere nichts anderes ist als die Wiedergeburt oder Schenkung des Glaubens, welche allerdings in einem Momente geschehen muß (obwohl man den Moment im einzelnen Falle nicht immer genau angeben kann), weil es keinen Zwischenzustand zwischen Unglauben und Glauben, keine Stufen der Rechtfertigung gibt. Sie meinen, daß ein Mensch, der die Anfänge des Glaubens und den Heiligen Geist bereits habe, noch ein unbekehrter, natürlicher Mensch sei und daß dessen Bekehrung erst noch von seinem freien Willen und dessen Entscheidung abhänge: In der That eine grundstürzende Irrlehre! Davon hat allerdings ein Mann wie Chemnitz nichts gewußt.

Auch Dieckhoff meint sich in demselben synergistischen Sinne wie Luthardt auf eine Stelle aus Chemnitz berufen zu können, wo derselbe zu den Ursachen einer guten Handlung auch den Willen rechne. Er hat aber nicht beachtet, daß Chemnitz da von einer guten Handlung, nicht von der Bekehrung spricht, wie denn derselbe an einer anderen Stelle ausdrücklich sagt: „Hiernach kann man leicht urtheilen, ob es recht sei, drei Ursachen der Bekehrung zu nennen, den Geist, das Wort und den zustimmenden und nicht widerstrebenden Willen. Etwas anderes ist es aber, wenn gesagt wird,

in den Wiedergeborenen seien drei Ursachen einer guten Handlung." (Themata de conversione etc. XV.)

Uebrigens ist die Lehre eines Augustin, Luther, Chemnitz von den ersten Anfängen des Glaubens, weil sie Schriftlehre ist, auch in das Bekenntniß unserer Kirche übergegangen. So heißt es im zweiten Artikel der Concordienformel, § 14: „Welcher lieblicher Spruch (Phil. 2.: ‚Gott ist's, der in euch wirket beides das Wollen und das Vollbringen nach seinem Wohlgefallen') allen frommen Christen, die ein kleines Fünklein und Sehnen nach Gottes Gnade und der ewigen Seligkeit in ihrem Herzen fühlen und empfinden, sehr tröstlich ist, daß sie wissen, daß Gott diesen Anfang der wahren Gottseligkeit in ihrem Herzen angezündet hat, und wolle sie in der großen Schwachheit ferner stärken und ihnen helfen, daß sie in wahrem Glauben bis an's Ende beharren." Ebenso § 65: „Daraus dann folget, alsbald der Heilige Geist, wie gesaget, durch's Wort und die heiligen Sacramente solch sein Werk der Wiedergeburt und Erneuerung in uns angefangen hat, so ist es gewiß, daß wir durch die Kraft des Heiligen Geistes mitwirken können und sollen, wiewohl noch in großer Schwachheit, solches aber nicht aus unsern fleischlichen, natürlichen Kräften, sondern aus den neuen Kräften und Gaben, so der Heilige Geist in der Bekehrung in uns angefangen hat . . ., daß der bekehrte Mensch so viel und so lang Gutes thue, so viel und lang ihn Gott mit seinem Heiligen Geist regieret" u. s. w. Kurz: Es ist das eigentlich Charakteristische der Synergisten, daß sie ein Mitwirken des natürlichen Menschen vor und bei seiner Bekehrung lehren, wobei es von untergeordneter Bedeutung ist, ob sie dies aus eigenen natürlichen Kräften oder mit geschenkten Gnadenkräften thun, deren Annahme, Empfang und Gebrauch doch immer wieder durch natürliche Kräfte geschehen muß und, wie sie selbst zugestehen, von der freien Willensentscheidung des natürlichen, unwiedergeborenen Menschen abhängt. Durch diese grundstürzende Irrlehre wird die Rechtfertigung aus Gnaden allein durch den Glauben verrückt, auch nicht mehr der Glaube zur Wurzel und Quelle der Heiligung gemacht, sondern vielmehr die dem Glauben vorangehende Entscheidung und das Verhalten des freien Willens des unwiedergeborenen Menschen vor der Bekehrung. Das ist die Lehre Luthardts, Dieckhoffs und, wie Luthardt selbst sagt, „so ziemlich aller wirklich kirchlich-lutherischen Theologen Deutschlands seit der Erneuerung der lutherischen Theologie bei uns". Ja, das haben wir zum großen Schaden unserer Seele früher selbst erfahren müssen. Gott aber sei Dank, daß Er uns von jener mehr rationalistischen als gottseligen „Theologie" erlöst hat. — Auf die Dieckhoff'sche Schrift werden wir wohl noch öfters und in mehr als einer Beziehung zurückkommen. H—r.

Literatur.

Liturgische Monatsschrift. Formulare für etliche kirchliche Handlungen und liturgische Akte. Dienern der amerikanisch-lutherischen Kirche zur vorläufigen Aushülfe und zur Prüfung dargeboten, von Friedrich Lochner, Pastor. Abonnements-Betrag 50 Cts. incl. Porto für zwölf Nummern, von denen je eine Mitte Monats erscheint. Bestellungen und Geldsendungen sind zu adressiren: Rev. F. P. Merbitz, Box 58, Beardstown, Ill.

Von der vorliegenden Sammlung liturgischer Formulare sind bereits zehn Nummern erschienen, zwei folgende Nummern werden die ganze Serie abschließen. Ueber den Inhalt derselben mögen die Ueberschriften der einzelnen Formulare orientiren. Es sind dies folgende: Einweihung einer Kirche, Legung des Grundsteins einer Kirche, Begräbniß, Einweihung eines neuen Gottesackers, Einführung neuerwählter Vorsteher, Einführung eines Schullehrers, Installation, zum Ordinationsformular, Segenssprüche für Assistenten bei Ordinationen und Installationen, Formular für Aufnahme in die Gliedschaft einer Ortsgemeinde der lutherischen Freikirche, Aufnahme eines Konvertiten aus dem römischen Pabstthum, Formulare für Abkündigungen von der Kanzel in Kirchenzuchtsfällen, Wiederaufnahme eines Gebannten, öffentliche Abbitte Gefallener, Form und Weise eines kirchlichen Verlöbnisses, zum Trauungsformular. — In Bezug auf sämmtliche im Vorstehenden namhaft gemachte liturgische Akte ist der geehrte Herr Herausgeber nicht nur von einzelnen Amtsbrüdern, sondern von ganzen Pastoralconferenzen wiederholt und dringend um gute kirchliche Formulare angegangen worden, da in der Kirchen-Agende unserer Synode nicht immer ein solches sich vorfand. Es war zwar diese Angelegenheit als ein Gegenstand der Berathung an die letzte Delegatensynode eingebracht worden, mußte aber aus Mangel an Zeit, darüber zu verhandeln, der Zukunft überwiesen werden. Da indeß das Bedürfniß solcher Formulare immer allgemeiner empfunden und immer dringender geäußert wurde, so meinte der Herr Herausgeber demselben in der auf dem Titel bezeichneten Weise entgegenkommen zu sollen. Zur einstweiligen Aushülfe möchten die mitgetheilten Formulare dienen; gleichzeitig aber wollen sie zur Prüfung dargeboten sein, gleichsam als eine Vorarbeit, um bei den späteren Besprechungen der allgemeinen Synode über eine etwaige Vermehrung unserer Agende als eine Art Grundlage dienen zu können. Möchte es seitens der Synode recht bald als thunlich erscheinen, obige treffliche Sammlung zu genanntem Zwecke zu verwerthen. G. S.

Der missourische Prädestinatianismus und die Concordienformel. Eine Entgegnung auf zwei Gegenschriften gegen das Erachten der Theologischen Facultät zu Rostock von Dr. A. W. Dieckhoff, Consistorialrath und Professor der Theologie. Rostock 1885. 78 SS. 8°. (Zu beziehen von unserem Concordia-Verlag. Preis: 45 Cts.)

Diese zunächst gegen Professor Gräbner in Milwaukee, Wis., und Pastor Brauer in Dargun, Mecklenburg, gerichtete Schrift soll an dieser Stelle nur angezeigt und mit einigen Worten charakterisirt werden. Ohne Zweifel werden die Genannten es an einer Antwort nicht fehlen lassen, und auch wir behalten uns vor, gelegentlich noch ausführlicher auf Dieckhoffs Schrift zurückzukommen. Dieselbe bekämpft ja die auch von uns vertretene Lehre und will ausdrücklich eine „Auseinandersetzung mit der missourischen Lehrverirrung" sein. — Dr. Dieckhoff vertheidigt sich in dieser Schrift erstlich gegen den Vorwurf des Synergismus, sodann wiederholt er gegen die Wisconsin-Synode resp. die Missourier die Beschuldigung der absoluten Prädestination, endlich will er das Verhältniß von Luthers de servo arbitrio zur Concordienformel darlegen. — Die beiden ersten Theile der Dieckhoffschen Schrift characterisirt ein großer Mangel der klaren Erfassung und Durchführung der Gedanken. Diese Erscheinung ist auffällig, und wiederum auch leicht erklärlich. Sie ist auffällig, insofern der Verfasser doch sonst ohne Zweifel nicht so verwirrt denkt und schreibt; sie ist leicht erklärlich, wenn man die eigenthümliche

Stellung des Verfassers sich gegenwärtig hält. Derselbe steht einmal im Lager der neueren (rationalisirenden) Theologie. Er nimmt es nach seiner ganzen Argumentation als ausgemacht an, daß die menschliche Vernunft mit einzelnen Glaubensartikeln frei schalten und walten könne. Zu Prof. Grähners Ausführung z. B., daß wohl das böse Verhalten der Verlorengehenden schuld sei an deren Unglauben und Verdammniß, daß aber bei den Seligwerdenden allein Gottes Erbarmen in Christo und nicht deren Verhalten Grund ihrer Erwählung sei, bemerkt Dieckhoff ganz ungenirt: „Da wird durch das, was über die Erwählten gesagt wird, wieder aufgehoben,[1]) was über die gesagt war, welche durch ihr Verhalten daran schuld sind, daß sie nicht zur Seligkeit verordnet sind." Dieckhoff hat offenbar durchaus kein Bewußtsein davon, daß in den Worten: „Israel, daß du verdirbest, die Schuld ist dein, daß dir aber geholfen wird, ist lauter meine Gnade" nach der Concordienformel zwei Aussagen vorliegen, die zumal Wahrheiten sind und zumal festgehalten werden müssen, aber nicht vernunftgemäß vermittelt werden können. So ist nach Dieckhoff auch Luther „noch nicht an die Lösung der Fragen herangetreten, welche gegenüber der mit der Erbsünde gesetzten gänzlichen Unfreiheit des natürlichen Willens entstehen, sobald anerkannt wird, daß Gott in allen Berufenen ernstlich das Werk der Gnade wirken will". Luther ist nach ihm „in das Falsche der Lehre von der unbedingten Gnadenwahl verwickelt gewesen" „im Widerspruch mit den Grundgedanken seiner (Luthers eigenen) Lehre". Dieckhoff ist also bestimmt der Ansicht, daß in der Theologie alles nach der Vernunft glatt gemacht werden könne und müsse. Zugleich aber will er auch confessionell lutherisch sein. Er will wenigstens noch theilweise mit dem Bekenntniß reden. Namentlich gibt er vor, das „aus Gnaden" intact lassen zu wollen. Und hier kommt nun die Unklarheit und Verwirrung in seinen Gedanken und Reden. Dieckhoff will zwischen den beiden Sätzen „Israel, daß du verdirbest, die Schuld ist dein" und, „daß dir aber geholfen wird, ist lauter meine Gnade" vernunftgemäß vermitteln. Das ist die Hauptpartie in seiner Schrift, und diese Partie ist durchaus synergistisch, da nur der Synergismus hier etwas erklärt und vermittelt. Sodann macht er aber auch immer wieder den Versuch, zu dem Bekenntniß und zu dem „aus Gnaden" (das er bereits ausgeschlossen hatte) zurückzukehren. Und daher die logische Unklarheit, welche sich durch die Dieckhoff'sche Auseinandersetzung hindurchzieht. So behauptet D., wenn die Rostocker Facultät die Prädestination durch das menschliche Verhalten bedingt sein lasse, so sei ein Verhalten nicht aus natürlichen Kräften, sondern kraft der Gnade gemeint und darum der Vorwurf des Synergismus hinfällig. D. vergißt hier, daß er durch seine weitläuftigen Auseinandersetzungen, welche sämmtlich den Zweck haben, der menschlichen Vernunft zu erklären, warum ein Mensch vor dem andern erwählt sei, einen dicken Strich macht, wenn es — abgesehen von allem Andern — mit dem „kraft der Gnade" ernstlich gemeint wäre. Denn ein Verhalten kraft der Gnade erklärt eben nichts. In demselben Zusammenhange redet Dieckhoff einmal von einem Verhalten kraft der Gnade und dann wieder von einem Verhalten auf Grund der dem Menschen gelassenen Freiheit, der Gnade zu folgen oder nicht zu folgen. Auf der einen Seite sagt D. immer wieder, nicht durch das Wirken der Gnade sei die Möglichkeit des Widerstrebens und des endlichen Wiederabfallens ausgeschlossen, so daß es hiernach rein bei den natürlichen Kräften des Menschen liegt, wenn die Möglichkeit des Widerstrebens und des Wiederabfallens nicht zur Wirklichkeit wird. Das ist D.'s eigentliche Lehre. Damit will er ja die Widerstehlichkeit der Gnade retten. Auf der anderen Seite kann er aber auch wieder, wenn er das Bedürfniß fühlt, etwas lutherisch zu reden, Sätze schreiben, wie diese: „Weil die Prädestinirten durch Wirkung der Gnade im Glauben an den HErrn festhalten" 2c. Sehr angelegentlich schärft D. ein, daß die Bekehrung „allmählich" zu geschehen habe, damit die Unwiderstehlichkeit der Gnade fern gehalten werde. Er sieht nicht, daß er nichts für seinen Zweck gewinne, wenn die Bekehrung auch noch so „allmählich" geschieht, falls festgehalten wird, daß die Gnade allein die Bekehrung wirke. Denn muß es die Gnade ganz allein thun, und kann der Mensch aus sich nichts zur Bewirkung der Bekehrung beitragen, so verschlägt es nichts in Bezug auf Widerstehlichkeit oder Unwiderstehlichkeit der Gnade, wenn auch das Wirken der Gnade und das Nichts auf Seiten der Menschen sich auf ein Jahr vertheilen. Die Argumentation mit der Allmählichkeit wirft nur dann für Dieckhoff etwas ab, wenn er mit dem „allmählich" allmählich etwas menschliche Mitwirkung in den Handel hineinbringt. Kurz: es herrscht hier ein wahres Chaos in den Gedanken Dr. Dieckhoffs. Die „absolute Prädestination" der Missourier beweist D. so, daß er sich den Begriff zuschneidet, wie er ihn gebraucht. Nach ihm ist es „der Irrthum der unbedingten Prädestination", wenn man die Erwäh-

1) von uns hervorgehoben.

lung bloß durch die Gnade Gottes und Christi Verdienst und nicht auch durch das Verhalten des Menschen bedingt sein läßt. Mit dem so zugeschnittenen Begriff operirt er dann ganz ungeniert gegen die „Missourier" durch die ganze Schrift. In der Concordienformel findet D. diese durch menschliches Verhalten bedingte Prädestination deshalb, weil nach der Concordienformel der Grund des Unglaubens und der Verwerfung nicht in Gottes Willen und Wirkung, sondern in dem bösen Verhalten des Menschen liegt. Dieckhoff beweist mit dieser Argumentation, daß er den Gedankengang der Concordienformel gänzlich nicht erfaßt habe. Wirklich komisch ist es, wenn D. mit großem Ernst und großer Wichtigkeit uns immer wieder vor Augen stellt, was nach der Vernunft daraus folge, wenn man nicht die Erwählung durch das menschliche Verhalten bedingt sein lasse. Daß die Missourier diese Vernunftconsequenzen sehr wohl kennen, und er sich in dieser Richtung sehr vergeblich so bemühe, kann er sich offenbar nicht denken. Was endlich den letzten Theil der Dieckhoff'schen Schrift betrifft, so ist unverkennbar, daß Dr. Dieckhoff Luther, namentlich auch dessen Schrift De servo arbitrio, sehr fleißig gelesen habe. Aber abgesehen davon, daß D. als ein Construction- und Vermittelungstheologe Luther gar nicht richtig verstehen kann, läßt doch auch seine historische Akribie viel zu wünschen übrig. So z. B. setzt er den Unterschied der Concordienformel gegen Luther darein, daß die Concordienformel nicht bloß mit Luther ausspreche, „daß wir uns mit dem geoffenbarten Willen Gottes bekümmern und den Abgrund der verborgenen Vorsehung Gottes nicht forschen sollen", sondern auch — gegen Luther — ausdrücklich die Annahme von zwei einander entgegengesetzten Willen, die Annahme, daß der verborgene Wille Gottes einen dem Inhalte des geoffenbarten Willens widersprechenden Inhalt habe, zurückweise. Letztere Zurückweisung aber findet sich auch ausdrücklich bei Luther, und zwar in De servo arbitrio. Luther macht gerade am Ende der ganzen Abhandlung noch ausdrücklich und ausführlich darauf aufmerksam, daß die contradictoriae voluntates nicht wirklich, sondern nur für das menschliche Begreifen vorhanden seien, daß aber in lumine gloriae die schönste Harmonie sich herausstellen werde. Cf. de servo arbitrio, Dresd. Ausg., S. 324—328. Opp. lat. cur. Schmidt VI, 363—366. Der „Fortschritt" der Concordienformel gegen Luther ist also ein gemachter. Und was soll man zu der „historischen Auffassung" sagen, daß das, was die Concordienformel im zweiten Artikel von „der Stoicorum und Manichäer Unsinnigkeit" sagt, auch gegen Luther gemeint sein soll! Kurz, auch der dritte Theil der Dieckhoff'schen Schrift ist mißglückt. Wenn Dr. Luthardt in seinem „Literatur-Blatt" die Dieckhoff'sche Schrift gar nicht genug preisen kann, so weist das auf die in Deutschland bestehende „gegenseitige Professoren-Assecuranz" hin. Es ist angesichts der wirklichen Beschaffenheit der Dieckhoff'schen Schrift eine wahre Ironie, wenn Dr. Luthardt schreibt: „Indem wir aber dem Verfasser der ‚Entgegnung' unseren Dank aussprechen, können wir das nicht, ohne zugleich dem Wunsch einen Ausdruck zu geben, daß es Dieckhoff gefallen möchte, die Geschichte des lutherischen Lehrbegriffes bis zur Concordienformel zur zusammenfassenden Darstellung zu bringen. Wohl bei keinem anderen vereinigt sich so wie bei ihm die genaueste Sachkenntniß mit der entsprechenden dogmatischen Schärfe." F. P.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

Lutherische Diakonissen in Amerika. Das „Gemeinde-Blatt" berichtet: In Philadelphia, Pa., haben Dr. Späth und andere den Anfang zur Einrichtung eines einheimischen Diakonissenwerks gemacht, da ledige Frauenspersonen sich berufsmäßig dem Liebeswerk der Krankenpflege widmen, und zwar ohne Bezahlung. In dem deutschen Hospital zu Philadelphia soll der Versuch gemacht werden, und vier „Probeschwestern" sind schon eingetreten, eine aus Philadelphia selbst, eine aus Lancaster, Pa., eine aus Ohio und eine aus Texas.

Rationalistische Literatur unter den Methodisten. „Herold und Zeitschrift" berichtet, daß das Verlagshaus der Methodisten Schriften von Zschokke in englischer Ueber-

setzung herausgebe. Man darf von diesem Vorgehen des Verlagshauses natürlich nicht ohne weiteres auf die ganze Methodistengemeinschaft schließen. Aber immerhin ist dasselbe neben anderen Erscheinungen ein bedeutsames Zeichen, wohin eine gewaltige Strömung innerhalb dieser Schwärmergemeinschaft geht. Gefühlsschwärmerei und Verstandesschwärmerei gehen Hand in Hand und sind im Grunde eins und dasselbe. Wer Christum nicht in den Gnadenmitteln sucht, der sucht ihn in sich selbst, in seinem eigenen Thun und Wirken; und so wird aus dem Christus „für uns" folgerichtig ein Christus, der nur „Tugendvorbild" und „Wegweiser" ist, gemacht. F. P.

Harvard College. Harvard hat seine gemeinschaftlichen Andachten noch einmal gerettet. Trotz des dort herrschenden Liberalismus war nämlich die Anstalt einer Anzahl Studenten und Professoren noch immer zu „religiös". Man petitionirte daher bei der Aufsichtsbehörde (committee of overseers), daß der Besuch der gemeinschaftlichen Andachten von jetzt ab nicht mehr obligatorisch sein möchte. Die Aufsichtsbehörde hat jedoch die Petition zurückgewiesen, und zwar mit der folgenden Begründung: „Der erste und geringste Grund ist der, daß die Anstalt nicht ihren guten Namen verlieren darf, was aber die Folge sein würde, wenn sie zuerst von allen wissenschaftlichen Instituten in Neu-England die Gottesdienste aufgäbe. Sodann gehören die Andachten nothwendig in eine Erziehungsanstalt. Man schaffe die täglichen Andachten ab, und es fehlt der Anstalt bei aller sonstigen trefflichen Ausrüstung gänzlich die Anerkennung des Stückes, das bei der Erziehung an erster Stelle stehen sollte, und man würde diesem Stücke stillschweigend den Stempel der Geringfügigkeit und Werthlosigkeit aufdrücken. Auch sind die täglichen Gottesdienste den Studenten von großem Nutzen für das moralische und religiöse Leben. Alle Studenten werden durch den täglichen Gottesdienst daran erinnert, daß es geistliche Dinge und ein höheres Leben, als das irdische, gibt. Auch ist nicht gering anzuschlagen, daß auf diese Weise eine Gesinnung der Ehrfurcht gepflegt wird, und daß Psalmen, Lieder und Gebete dem Gedächtniß eingeprägt werden zu wirksamem Gebrauch in Zeiten der Noth, Anfechtung und Trübsal. Der Segen, welcher aus dieser Quelle fließen mag, läßt sich gar nicht berechnen." F. P.

Verein zum „weißen Kreuz". Das „Lutherische Volksblatt" schreibt: Der Bischof von Durham in England hat unter diesem Namen einen Verein gegründet, der in England und Amerika immer größere Verbreitung findet. Derselbe hat den Zweck, dem um sich greifenden sittlichen Verderben der männlichen Jugend entgegen zu arbeiten, und zwar durch diese Jugend selbst. Die Mitglieder dieses Vereins verpflichten sich, das weibliche Geschlecht mit Ehrerbietung zu behandeln und es gegen Unrecht und Erniedrigung zu schützen, allem unziemlichen Gespräch und plumpen Scherzen entgegen zu treten, vor allem aber sich selbst rein zu erhalten. So berichtet das Stuttgarter „Sonntagsblatt". — So gut es nun die Gründer und Befürworter dieser Vereine meinen mögen, so ist's doch ein trauriges Zeichen der Zeit, daß es überhaupt eines Vereines bedarf, der sich verpflichtet, das sechste Gebot zu erfüllen und alle Unzucht in Worten, Geberden und Werken zu fliehen und zu meiden.

Mormonen. Der Clawson-Fall ist endlich endgültig erledigt worden. Rudger Clawson wurde bekanntlich im vorigen Jahre wegen Polygamie in Anklagezustand versetzt, von dem Bezirksgericht von Utah schuldig befunden und zu vier Jahren Gefängniß und zu einer Geldstrafe von 800 Dollars verurtheilt. Clawson appellirte an die Supreme Court des Territoriums, aber das abgegebene Urtheil wurde bestätigt. Er appellirte endlich an die Supreme Court der Vereinigten Staaten auf den Grund hin, daß die Schwurgerichte, welche ihn verurtheilten, ungesetzlich zusammengesetzt gewesen seien. Man habe nämlich Anhänger der Vielweiberei von denselben ausgeschlossen. In einem von dem Richter Blatchford abgegebenen Gutachten werden die früheren Urtheile von

dem höchsten Gerichtshofe aufrecht erhalten. So ist denn jetzt das Princip anerkannt, daß Anhänger der Vielweiberei von Geschworenen, die Gegner der Vielweiberei sind, verurtheilt werden können. Der „Congregationalist" fügt zu dem vorstehenden Bericht hinzu, daß das Uebel der Vielweiberei nun bald abnehmen werde. Das steht jedoch kaum zu erwarten. Es fragt sich noch immer, ob die Verhältnisse in Utah so liegen, daß die gefällten Urtheile vollstreckt werden können. F. P.

II. Ausland.

Dr. Max Frommel. Im Märzheft theilten wir mit, daß Dr. Frommel, gegenwärtig Generalsuperintendent in Celle, Hannover, auf einer hannoverschen Landes-Synode folgendes ausgesprochen habe: „es läge nach lutherischem Recht in den Händen des Summus Episcopus die Kirchengewalt, und sei derselbe nicht an Synoden oder sonst etwas gebunden, sondern er könne in der Kirche schalten und walten, wie er wolle." Diese Nachricht hatten wir dem „Kreuzblatt" entnommen, welches dieselbe aus dem „Kropper Kirchlichen Anzeiger" entlehnt hatte. Schließlich bemerkten wir, daß Frommel, was von ihm gemeldet worden, im „Kreuzblatt" für durch und durch unwahr erklärt habe. Zwar hatte letzteres Blatt dazu unter anderem bemerkt, daß ihm das Wort des Herrn Generalsuperintendenten genüge, daß er jene Aeußerung nicht gethan habe; in der Nummer vom 29. März aber schreibt das „Kreuzblatt" unter Anderem: „Dabei setzten wir freilich voraus, daß Herr Dr. Frommel sich mit seiner Berichtigung nunmehr an die rechte Adresse wenden werde. Wir fügten darum hinzu: ‚Hiermit ist jedoch die Sache keineswegs aus. Sie wird erst dann zur vollständigen Erledigung gelangen, wenn Herr Dr. Frommel unsere Nr. 6 an den Kropper Anzeiger einsendet. Dann wird sich ja zeigen, auf welchen Vorgang sich die Erzählung des Kropper Anzeigers gründet.' Das wurde am 12. Februar gedruckt und mußte einige Tage später in den Händen des Herrn Generalsuperintendent Frommel sein. Seitdem warteten wir von Woche zu Woche auf eine Erklärung des letzteren im ‚Kropper Anzeiger'. Aber bis heute vergeblich. Der ‚Kropper Anzeiger' hat sich bis heute weder durch das ‚Kreuzblatt' veranlaßt, noch durch den Generalsuperintendenten Frommel genöthigt gesehen, seine schweren Anklagen gegen letzteren zurückzunehmen. Dadurch hat natürlich die Berichtigung des Herrn Dr. Frommel auch für uns und, wir zweifeln nicht, auch für unsre Leser bedeutend an Gewicht verloren. Denn wir müssen nun constatiren, daß jene Anklagen im ‚Kropper Anzeiger' bis heute in ungeschwächter Kraft aufrecht erhalten werden." Der Herr Doctor darf sich hierüber darum um so weniger beklagen, als er, wie das „Kreuzblatt" ganz richtig schreibt, „einst als eine Säule der lutherischen Freikirche gegolten hatte und dann zur Landeskirche zurückgekehrt war." W.

Mit der Luthardtschen „Allg. Kirchenzeitung", welche einen verleumderischen Artikel, in welchem Th. Harms' Tod berichtet wurde, veröffentlicht hatte, geht das „Kreuzblatt" vom 29. März scharf, aber mit vollem Recht ins Gericht. Es schreibt: „Wir müssen noch die Frage aufwerfen, in welchem Lichte die Luthardtsche ‚Kirchenzeitung' erscheint, die einen solchen Schmähartikel in ihre Spalten aufzunehmen kein Bedenken trägt? Verdient ein solches Blatt noch den Namen einer ‚Allgemeinen lutherischen Kirchenzeitung'? Und kann man von ihr annehmen, daß das Wohl der lutherischen Gesammtkirche ‚der alleinige Maßstab ist für ihr Thun und Handeln?' Es zeigt sich hier wieder einmal an einem eclatanten Beispiele, daß dieses Blatt, im engsten landeskirchlichen Particularismus befangen, für die lutherische Freikirche, der doch die Zukunft gehört, kein Verständniß und keine Anerkennung hat. Es würde sich sonst nicht dazu hergeben, so plumpe Tendenzlügen zu verbreiten, welche unter dem Scheine,

der Mission zu dienen, nur den einen Zweck verfolgt, der verhaßten Freikirche das Lebenslicht auszublasen. Das wird nicht gelingen. Herrn Professor Luthardt in Leipzig aber möchten wir den Rath geben, sein Blatt hinfort nicht mehr ‚Allgemeine', sondern ‚Leipziger' oder ‚Luthardtsche' oder auch ‚Landeskirchliche' Kirchenzeitung zu nennen. Denn auch das Prädicat ‚lutherisch' wollen wir ihm gern schenken, da es jedenfalls unlutherisch ist, die Verfassung, noch dazu die landeskirchliche oder staatskirchliche, über Lehre und Bekenntniß zu stellen." W.

Ueber die 13 Thesen P. Hübeners schreibt die „Pastoral-Correspondenz": „Der 1. und 2. These können wir zustimmen. Aber aus den folgenden Thesen erhellt, daß man bis zur vollendeten Wiedergeburt, bis der Mensch gläubig, gerechtfertigt und ein Kind Gottes geworden ist, alle Mitwirkung desselben ausschließt. Im Gegensatz dazu schreibt Chemnitz in seinen locis p. 184.: Conversio . . . non est talis mutatio, quae uno momento statim omnibus ejus partibus absolvitur et perficitur; sed habet sua initia, suos progressus, quibus in magna infirmitate perficitur. Non ergo cogitandum est: secura et otiosa voluntate exspectabo, donec conversio operatione spiritus sancti sine meo motu absoluta fuerit. *Neque enim in puncto aliquo mathematico ostendi potest, ubi voluntas liberata agere incipiat.* Sed quando gratia praeveniens i. e. prima initia fidei homini dantur, statim incipit lucta . . . et manifestum est, illam luctam non fieri sine motu nostrae voluntatis. Es ist durchaus richtig, daß der Mensch keine facultas se applicandi ad gratiam hat, und daß er sich dem Anfange der Bekehrung gegenüber mere passive verhält. Aber sobald in der Berufung novi motus, novae vires dem Menschen mitgetheilt sind, und die werden jedem Berufenen mitgetheilt, so erhält damit der Mensch die Befähigung, das natürliche Widerstreben zu überwinden. Und hier liegt der Punkt, wo die Entscheidung im Menschen liegt, aber in der Kraft, die Gott gibt. Und nur, wenn wir diese Selbstentscheidung (gegnerische These 7) festhalten, entgehen wir der Umwandlung des Satzes ‚ihr habt nicht gewollt', in den ‚Gott hat nicht gewollt'. Daß die Berufung kräftig ist ihr zu folgen, und die Nichtbekehrung, wie These 6 inconsequent zugibt, des Menschen Schuld ist, ist eine Katechismuswahrheit, deren Leugnung verhängnißvoller ist, als die mancher Lehren, auf welche Missouri so großes Gewicht legt." — Es ist merkwürdig, mit welcher Naivität die „Pastoral-Correspondenz" sich zu dem Synergismus des 17. Jahrhunderts bekennt, ohne, wie es scheint, zu wissen, daß derselbe von allen orthodox-lutherischen theologischen Facultäten seiner Zeit verworfen und widerlegt worden ist, und aus Mißverstand einen Chemnitz für sich anführt, welcher den 11. Artikel der Concordienformel redigirt hat, um ihn mit sich selbst in Widerspruch zu setzen. Das Allerschlimmste aber ist, daß das Blatt uns Lehren imputirt, die wir selbst verabscheuen, z. B. das „Gott hat nicht gewollt". Verdrehten unsere Gegner unsere Lehre nicht, so wollten wir ihnen nur dankbar sein, daß sie durch ihre Schreibereien gegen uns unsere Lehre bekannt machten, denn dieselbe ist gerade das Antidotum, welches unsere synergistische Zeit bedarf. Aber Schmach und Schande über Theologen, die sich nicht einmal Mühe geben, uns recht zu verstehen und darzustellen, sondern bemüht sind, unsere Lehre zu fälschen und so einen wohlfeilen Sieg vor den Augen ihrer Irrthumsgenossen über uns zu gewinnen. Uns persönlich schadet das zwar gar nichts, aber der Sache der Wahrheit, die man in Ungerechtigkeit aufhält. W.

Des seligen Harms Zustimmung zu den Thesen der sogenannten sächsischen Missourier. Folgendes schreibt hierüber die „Pastoral-Correspondenz" vom 11. April: „Wir constatiren mit Schmerz, daß der selige Harms, welcher sonst in den meisten Stücken in lutherischer Lehre fest gegründet war, vor seinem Abscheiden sich noch zu der falschen Lehre der Missourier bekannt hat, vermuthen aber, daß daran eine gewisse

Geistesschwäche, die man in letzterer Zeit bei ihm bemerkt hat, der Grund gewesen ist, und hoffen, daß er jetzt nicht mehr ἐκ μέρους" (stückweise, 1 Cor. 13, 12.), „sondern die Wahrheit in Harmonie auch zwischen Nothwendigkeit und Freiheit schaut." Hiernach scheint es, Herr Sup. Meyer hoffe, daß droben die Harmonie der göttlichen Glaubensgeheimnisse mit der verderbten gefallenen Menschenvernunft zu erwarten stehe; daher er sich denn nicht nur schon hienieden darin übt, die unbegreiflichen Gerichte und die unerforschlichen Wege Gottes mit seiner Vernunft in Einklang zu bringen (natürlich mit seiner blinden, nicht mit der erleuchteten Vernunft, die sich eben darin zeigt, daß sie sich vom Glauben gefangen nehmen läßt), sondern auch gut calvinisch alles als Irrthum verwirft, was er mit seiner Vernunft nicht reimen kann. W.

„Th. Harms beinahe missourisch". Unter dieser Ueberschrift berichtet Dr. Münkel in seinem „Neuen Zeitblatt" vom 31. März über das Colloquium, welches unsere sächsischen Brüder am 25. November vorigen Jahres mit dem seligen Harms auf Grund von Thesen über die Bekehrung abgehalten haben. Er bemerkt dabei, daß zwar der selige Harms erklärt habe: „er glaube nicht, daß die Missourier (in America) die Thesen billigen würden, während er überzeugt sei, daß die Ohiosynode dieselben annehmen werde", aber Münkel setzt hinzu: „Das ist gerade umgekehrt. Die Ohiosynode, der früher Harms seine Zöglinge zuschickte, liegt wegen der Lehre, die in diesen Sätzen ausgesprochen ist, mit Professor Walther im Kriege."

In Beziehung auf die Wahl E. Harms' zum Missionsdirector schreibt die „Hann. Pastoral-Korrespondenz" vom 11. April: „Es ist doch unerhört, daß die paar Bauern in Hermannsburg, denen jedenfalls Einsicht und Umsicht fehlt, die Entscheidung in der Hand haben. Von den Einsichtigen glauben wir, daß sie mit uns so viel Verstand haben, den jungen Harms nicht für den geeigneten Mann zu halten, aber sie scheinen uns die Mission als Hekatombe auf den Altar der Separation zu bringen." Und doch heißt es in derselben Nummer des Blattes: „Leider muß man sagen, daß es nach allem, was darüber laut geworden, vor anderen ein Geistlicher der Landeskirche ist, auf dessen Rechnung dieser Wahlausfall gesetzt werden muß."

Wahl des Missionsinspectors Harms zum Missionsdirector. Hierüber äußert sich die „Hannov. Pastoral-Correspondenz" vom 28. März in folgender Weise: „Am 17. März ist nach einer von Nachmittag 5 Uhr bis Abends 11 Uhr währenden Sitzung der junge Kandidat E. Harms mit 8 gegen 5 Stimmen (der Pastoren Borchers, Westenberg, Heike, Dreves und des Oberamtsrichters v. Estorff) zum Missionsdirector erwählt. Gottes Gerichte werden nicht ausbleiben. P. Fricke hatte Recht, als er sagte: der HErr will seine Ehre keinem andern geben, noch seinen Ruhm den Götzen! Es ist tief betrübend, daß das einst im Glauben begonnene Werk durch Fanatismus und Unverstand der Menschen zurückgehen wird. Hoffentlich werden den verblendeten Leuten bald die Augen aufgehen, und der junge Mann so viel Selbsterkenntniß gewinnen, daß er einsieht, er tauge nicht für diesen verantwortungsvollen Posten. Der HErr aber lasse die Liebe zur Mission bei unserm Volke nicht zurückgehen, wenn Hermannsburg seine eigenen Wege geht. Ein Trost bei dieser traurigen Geschichte ist, daß die Lehrter nicht mit auf die abschüssige Bahn getrieben werden, daß sie nach ihrer eigenen Erklärung unter diesen Umständen sich von der Hermannsburger Mission lossagen müssen. Im Uebrigen wird uns der HErr die Wege zeigen!" — Ganz richtig ist, was das „Kreuzblatt" vom 22. März über jenen giftigen Artikel in der „Allg. Kz." schreibt, aus welchem „Lehre und Wehre" im Aprilheft S. 125 f. einiges mitgetheilt hat: „Der Zweck des Artikels ist unverkennbar. Man möchte aus dem Tode des seligen Harms möglichst viel Capital schlagen zur Bekämpfung der lästigen Freikirche. Man möchte vor allem die Mission, die von den beiden Brüdern Harms gegründet und gepflanzt ist, in landeskirchliche

Hände zu bekommen suchen. Da die Landeskirche sich unfähig erwiesen hat, neben dem gottgesegneten Werke der Hermannsburger Mission eine eigne Missionsanstalt in's Leben zu rufen und der Pseudoharms mit all seinen Anstrengungen für eine Gegenmission zu Schanden geworden ist, so soll nun das Hermannsburger Missionswerk von der Gemeinde, aus der es entsprossen, von dem Boden, auf dem es erwachsen, losgelöst und unter landeskirchliche Leitung gebracht werden."

Rückkehr aus der americanischen Freikirche in eine deutsche Staatskirche. Folgende Anzeige findet sich in der Luthardtschen „Kirchenzeitung" vom 3. April: „Ein amerikanischer Theologe, bisher Professor an einem dortigen College, Pastor und Reiseprediger, Doctor der Philosophie, auch als Schriftsteller nicht unbekannt, sucht Stellung in Deutschland. Offerten sub A. B. an die Exped. d. Bl." Da sich dieser „amerikanische Theologe" durch Luthardt der Kirche in Deutschland selbst anbietet, so schließt man daraus wohl mit Recht, daß er zu den Lutheranern gerechnet sein will. Zwar wird er jedenfalls mit offenen Armen drüben Aufnahme finden, die Kirche hier aber damit schwerlich einen Verlust erleiden. W.

„Freimund". Ueber denselben bemerkt die „Allg. Ktzg." vom 10. April: „Da Fischer so schnell dahin eilte, so war der ‚Freimund' etliche Tage ohne Redacteur, und es lag der Gedanke nicht fern, daß er auch mit dem Schluß des Jahres 1884 seinen Lauf vollenden werde, um so mehr, da für kirchliche Blätter nun reichlich gesorgt ist. Allein schon das nächste Blatt brachte den Lesern den neuen Redacteur, Pfarrer Zink in Haundorf bei Gunzenhausen, der auch sogleich durch die Worte: ‚Soll denn das einzige Blatt in Bayern in seiner Art, welches der lutherischen Kirche ohne Rückhalt und Furcht dienen will, nicht genug Boden finden? Es wäre eine schlimmes Zeichen für das lutherische Volk unseres Landes' deutlich genug zu erkennen gab, warum der ‚Freimund' auch noch neben dem ‚Ev. Sonntagsblatt aus Bayern' fortbestehen wolle." — Vom „Ev. Sonntagsblatt" heißt es in derselben Zeitschrift kurz zuvor: „Der Hauptinhalt des Blattes läßt freilich manchmal zu sehr die Tendenz hervortreten, die Leser durch interessante erbauliche Geschichten zu unterhalten, deren Auswahl nicht immer glücklich genannt werden muß. Mit Vorsicht werden alle brennenden Fragen vermieden. Es mag diese Vorsicht des Blattes aus seiner Kindheit zu erklären sein; aber sie ist auf die Dauer nicht durchführbar. Denn wir brauchen nicht sowohl erbauliche Unterhaltung als vielmehr Schärfung des kirchlichen und sittlichen Gewissens."

Hannover. „Nach langer Vacanz ist die Präsidentenstelle des lutherischen Landesconsistoriums in Hannover wieder besetzt worden mit dem Geh. Justizrath Professor Dr. Mejer in Göttingen. Derselbe war früher Professor in Rostock und galt als einer der gediegensten juristischen Vertreter des Lutherthums. Indessen hat er sich auf mehr liberale Bahnen begeben, an der Falkschen Kirchengesetzgebung wesentlichen Antheil genommen, und auf der Hannoverschen Landessynode in den Reihen der Linken gestanden. Nicht ohne Bedenken blickt man in Hannover darauf hin, daß dieser Seite die Leitung im Kirchenregimente anvertraut worden ist." So schreibt der „Pilger aus Sachsen" vom 19. April. Anders sieht die Luthardtsche „Kirchenzeitung" vom 17. April die Sache an. Zwar heißt es darin: „An den Verhandlungen der vorletzten Landessynode hat Dr. Mejer als ein Gesinnungsgenosse der Mittelparteien theilgenommen und hat besonders in dem um Prof. Ritschl's" (die Fundamente der christlichen Religion leugnenden) „Theologie entbrannten Streite zu Gunsten des angegriffenen Theologen eingegriffen. Das Organ des kirchlichen Liberalismus, der ‚Hannoversche Courier', sieht den neuen Präsidenten nach seinen Antecedentien bereits als den seinigen an und begrüßt ihn ‚mit lebhafter Freude'. Es hofft von ihm, wenn auch noch nicht die Niederwerfung des starren lutherischen Particularismus, Einführung der Union und Anbahnung der

vielgepriesenen deutschen Nationalkirche, so doch jedenfalls die Abstellung ‚der berüchtigten hannoverschen Ketzergerichte' (soll heißen: die Auslieferung hannoverscher lutherischer Kanzeln an den Protestantenverein), Förderung der vordringenden Ritschl'schen Theologie und überhaupt des Geistes ‚weiser Mäßigung und evangelischer Toleranz'." Allein nichtsdestoweniger schließt die Luthardtsche „Kirchenzeitung", ihrem Charakter auch hierbei treu: „Ein Mann, welcher in früheren Jahren mit Kliefoth eine ‚Kirchliche Zeitschrift' herausgab, der wird auch heute noch trotz etwa erlebter Wandlungen nichts anderes als der lutherischen Kirche Bestes erstreben und dafür auch das rechte Verständniß haben oder gewinnen. Hoffen wir deshalb von dem neuen Präsidenten nichts anderes, als daß er nach bestem Willen das wahre Wohl der Kirche in Uebereinstimmung mit ihren bewährten Leitern zu fördern beflissen sein werde." W.

Sachsen. Der Zudrang zum Studium der Theologie ist in Sachsen gegenwärtig so stark, daß nach wenigen Jahren die Stellen nicht mehr zureichen werden. Während, wie das „Kirchen- und Schulblatt" mittheilt, im Jahre 1878 unter den Gymnasialabiturienten 38 Theologiestudirende waren, betrug deren Zahl Ostern dieses Jahres 102. Diese Vermehrung wäre ein erfreuliches Zeichen, wenn sie die Folge einer stärkeren und mächtigeren kirchlichen Bewegung in unserem Volke wäre. Leider aber ist der Grund wohl meist ein anderer. Die große Aussichtslosigkeit, welche das juristische Studium heuzutage bietet, mag viele Abiturienten der Theologie zuführen. Außerdem ist der Andrang bei den Gymnasien stärker geworden, was keineswegs eine angenehme Zukunft eröffnet. Wenn eine größere Anzahl von Bewerbern da sind, als Stellen in Staat, Kirche und Schule, so mehrt sich auch die Anzahl derer, die bei gelehrter Vorbildung keinen geeigneten Lebensberuf erhalten können und bekannter Weise dann die Reihen der Socialdemokraten verstärken und zu ihren gefährlichsten Gliedern zählen. Auf der andern Seite liegt in der Beamtenwelt bei allzu großem Andrange die Versuchung zu Stellenjägerei sehr nahe. Besonders ist bei der gegenwärtigen Besetzungsart der geistlichen Stellen die leichtmögliche Anwendung unlauterer Mittel und die Wahl aus allen möglichen anderen als kirchlichen Gründen eine große Gefahr.

(Pilger a. S. vom 19. April.)

Ein nicht unwichtiger Grund gegen die Frauenemancipation ist auch der, auf welchen Eduard v. Hartmann kürzlich in den „Berliner Monatsheften für Literatur" 2c. in folgenden Worten aufmerksam gemacht hat: „In allen katholischen Ländern wäre der Sieg der clericalen Partei besiegelt und für die Dauer gesichert, und die Gesammtheit der unter ultramontanen Ministerien stehenden, d. h. von Rom aus geleiteten Staaten würde eine Macht darstellen, die ausreichte, den allmählichen Triumph des jesuitischen Pabstthums auf der ganzen Erde zu verbürgen; Niemand hätte also mehr Anlaß, auf politische Gleichstellung der Frauen hinzuwirken als die Ultramontanen, und für Niemand arbeiten die Vorkämpfer der Frauenemancipation in höherem Maße als für die katholische Kirche."

In Württemberg besteht durch königliche Verordnung eine Synodal- und Gemeindeverfassung. Doch fehlt dem Gemeindevorstande die Verwaltung des Kirchenvermögens, das in die Hände von politischen Gemeindevertretern ohne Rücksicht auf ihr Bekenntniß gegeben ist und mehrfach zu nichtkirchlichen Zwecken verwandt wird. Die Regierung legte deshalb im December der Kammer einen Gesetzentwurf vor, welcher die Verwaltung des Vermögens den kirchlichen Gemeindevorständen überweisen sollte. Dagegen erhob sich der Kanzler der Universität Tübingen, Rümelin. Ihm war die Synodalordnung fatal, nicht bloß weil sie der Kammer nicht zur Genehmigung vorgelegt war, sondern weil solche Synoden den wissenschaftlichen Fortschritt hinderten, wie denn die Württemberger Synode das Werk einer Partei der engherzigen todten Orthodoxie

sei. Zum Beweise berief er sich auf das Gelöbniß der Synodalmitglieder, „gehorsam dem göttlichen Worte, in Treue gegen das Bekenntniß der evangelischen Kirche die Ehre Gottes und das Heil der Seelen unverrückt im Auge zu behalten". Das nannte er ebenso abgeschmackt, als wenn die Schöffen auf die Pandekten verpflichtet werden sollten. Da nun die Landessynode in den Gesetzentwurf mit hineingezogen wäre, so wollte er von Beiden nichts wissen, rieth vielmehr, auf den Gesetzentwurf gar nicht weiter einzugehen. Dieser Rath wurde befolgt, die Mehrheit der Kammer lehnte den Gesetzentwurf ab. Das ist in dem frommen Württemberg passirt, das andern Ländern als Muster hingestellt wird. Indessen, wer glaubt auch, daß in Württemberg alles fromm ist?

(N. Zeitblatt.)

Wort-Inspiration. In einer Darstellung der kirchlichen Verhältnisse der Calvinisten Niederlands, welche sich in der „Allg. Kz." vom 20. März findet, schreibt der betreffende Correspondent: „Was wird daraus werden, wenn man, statt auf schwierige Fragen einzugehen, welche die Väter weder gekannt noch gelöst haben, mit einem einzigen Machtspruch über alles entscheidet? Eine Universität, welche auf den Glaubensartikel einer gesetzlich gefaßten und gehandhabten buchstäblichen Schriftinspiration sich gegründet hat, gewinnt zwar ein ungemeines Ansehen bei dem christlichen Volke, zieht aber, wie wir leider fürchten müssen, bei alten und jungen einen Unfehlbarkeitswahn groß, der geradezu unerträglich und unheilbar werden wird und eine Herrschaft einleiten muß, unter der, man mag es wollen oder nicht, viele aufrichtige Seelen schwer zu leiden haben." — Man sieht offenbar ein, daß mit Beibehaltung der alten Inspirationslehre die fast allgemein gewordene neue Zweifels- oder Ja-und-Nein-Theologie nicht bestehen kann. W.

Religiöser Indifferentismus eines landeskirchlichen Predigers. In der „Allg. Kz." vom 3. April wird Folgendes mitgetheilt: Von dem Oberhofprediger zu Dresden, weiland Dr. v. Ammon, erzählte man seinerzeit, er habe einmal eine eingehende Unterredung mit einem Rabbiner gehabt und am Schluß derselben gesagt: „Herr Rabbiner, Sie verdienen ein Christ zu sein", worauf dieser, die Ehre zurückgebend, erwiderte: „Herr Oberhofprediger, Sie verdienen ein Jude zu sein"! Eine ähnliche Geschichte trug sich dieser Tage in einer Stadt Südwestdeutschlands zu. Der dortige Dekan feierte sein fünfzigjähriges Amtsjubiläum, und war bei dieser Feier außer den „Spitzen der Behörden" auch der Vorstand der deutsch-kathol. Gemeinde und der Rabbiner anwesend. Selbstverständlich fehlte es beim Festmahl nicht an Trinksprüchen, und namentlich bedienten sich der Jubilar und der Rabbiner gegenseitig mit solchen. Der Dekan seinerseits knüpfte an jenes Wort Ammon's an, gab ihm aber eine andere Wendung, etwa so: Ich will nicht sagen, Herr Rabbiner, Sie verdienen ein Christ zu sein; sagen auch Sie nicht zu mir: Sie verdienen ein Jude zu sein. Ich sage vielmehr: Bleiben Sie ein Jude, und ich will ein Christ bleiben und will mich bemühen, es immer mehr zu werden, so sind wir eins im Geist! Es waren auch hohe Würdenträger der Kirche zugegen, sogar die höchsten. Keiner aber sagte, was der Apostel Petrus zu den Männern von Israel sagte Apost. 4, 12.

Schleswig-Holstein. Im „Kreuzblatt" vom 5. April lesen wir: Ueber einen neuen, ganz offenen Feldzug der Union gegen die schleswig-holsteinsche Landeskirche berichtet der „Kropper Anzeiger" mit folgenden Worten: „In Bonn ist eine Evangelisten-Schule errichtet, von wo aus ein Evangelist nach Berlin und acht nach Schleswig-Holstein ausgeschickt werden sollen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß es sich hier um eine Verdrängung der lutherischen Kirche handelt und daß die Union einen Ansturm machen will, um das Lutherthum in Schleswig-Holstein zu Falle zu bringen. Von allen Seiten sammelt die Union ihre Truppen, um wo möglich das Land, das sie

halb und halb als ihre Provinz betrachtet, zu erobern. Das Schönste ist, daß in der Festung selbst die Belagerten mit dem Feinde verhandeln und ihm je eher je lieber die Thore öffnen möchten. Die armen, verblendeten Gläubigen in Schleswig-Holstein wissen nicht, was sie mit dem lutherischen Bekenntniß opfern und daß sie damit sich dem Unglauben überliefern und ihr kirchliches Recht, wie sie es ererbt haben, aufgeben. Helfe Gott, daß unser Volk zur rechten Zeit zur Besinnung komme und für seinen Glauben eintrete." Wir haben dieser vielsagenden Mittheilung weiter nichts hinzuzufügen, als zwei kurze Fragen. 1. „Betrachtet" die Union Schleswig-Holstein nur „halb und halb" als ihre Provinz oder ist es nicht schon ganz ein Unterthanenland der Union geworden, das nicht erst „erobert" zu werden braucht, sondern das der Union von selbst als reife Frucht in den Schooß fällt? 2. Wann kommt für die zerstreuten Lutheraner jener Provinz die „rechte Zeit", für ihren Glauben einzutreten?

Die zweite Auflage der Absetzung Gottes in Frankreich. Folgendes schreibt die „Allg. Kz." vom 27. März: „Hochkomisch einerseits, wenn auch andererseits bezüglich der Motivirung empörend, ist eine Verfügung des pariser Gemeinderaths, nach welcher auf Antrag Camille Dreyfus' die Werke Corneille's, Racine's, Voltaire's, Victor Hugo's 2c. aus den Schulen verbannt werden sollen, weil darin der Name Gottes vorkommt. In der That hat denn auch die oberste pariser Schulbehörde einen diesem Beschlusse entsprechenden Erlaß an alle Schuldirektoren erlassen. Gleichzeitig hat der Direktor der pariser Volksschule angeordnet, daß in allen Klassen ein Abdruck der ‚Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte' an die Wand gehängt werde."

Sieg der christlichen über die religionslosen Staats-Schulen in Holland. In der „Allg. Kz." vom 27. März lesen wir: In Holland sind die Bemühungen der Freunde des christlichen Schulwesens nicht ohne Erfolg geblieben. Einige Gemeindevertretungen haben bereits eine kleine antiliberale Majorität, in anderen ist sie im Entstehen begriffen. In die Provinzialstaaten sind hier zwei, dort drei, in Friesland sogar elf Vertreter der christlichen Schule während der letzten Jahre gewählt worden, und in der Provinz Utrecht ist selbst die Majorität seit kurzer Zeit antiliberal. Es regt sich eben überall. In einer Provinz, wo vor zehn Jahren kein einziges Blatt zu finden war, das seine Stimme für christlichen Jugendunterricht erhob, erscheinen jetzt sechs. Dazu entstehen christliche Privatschulen an Orten, wo man es kaum für möglich halten sollte. Und sind sie einmal da, so bevölkern sie sich oft in ganz unglaublicher Weise. So wurde z. B. am 5. Januar d. J. in einer südholländischen Gemeinde eine christliche Schule eröffnet. In dieser Gemeinde bestanden bis jetzt zwei Staatsschulen, die von etwa 350 Kindern besucht wurden. An dem genannten Tage siedelten 300 Kinder in die christliche Schule über, während noch eine Anzahl wegen Mangel an Raum einstweilen abgewiesen werden mußte. Die Lehrer der Staatsschulen mußten mit 50 Kindern ihre Arbeit im neuen Jahre fortsetzen. Auch der Ertrag der alljährlich am 17. August, dem Tage, an welchem im Jahre 1878 der König das neue Schulgesetz mit seiner Unterschrift versah, für christliche Schulen abgehaltenen Kollekte ist fortwährend im Wachsen begriffen und von 42,188 Fl. im Jahre 1879 auf 120,420 Fl. im Jahre 1884 gestiegen. Diese Summen erscheinen noch in einem ganz anderen Lichte, wenn man bedenkt, daß für die 415 christlichen Privatschulen mit ihren fast 68,000 Schülern jährlich weit über eine Million Gulden an feststehenden laufenden Ausgaben außerdem freiwillig aufgebracht werden.

Staatslotterien in Preußen. Wie in dem letzten Heft dieser Zeitschrift berichtet wurde, so lag dem preußischen Landtag ein Antrag auf Vermehrung der Lotterieloose vor. Aus den Verhandlungen über diesen Gegenstand berichtet die „Kirchl. Monatsschrift" weiter: „Aus den Landtagsverhandlungen ist es zunächst die bei der dritten Lesung des Etats wiederkehrende Debatte über die Vermehrung der Lotterieloose, welche

uns interessirt. Es war schwerlich ein glücklicher Griff, wenn der Abg. Reichensperger das Lotteriespiel mit der Feuerversicherung verglich. Eher könnte man es ein Spielen mit dem Feuer nennen. Auch der Hinweis darauf, wie manches wohlthätige Werk oder edle Baudenkmal, wie der Kölner Dom, durch die Lotterie gefördert worden sei, wie nützlich man die Mehreinnahme, z. B. für das Lehrerpensionsgesetz, verwenden könnte, wäre doch nur dann beweglräftig, wenn der Zweck die Mittel heiligte. Drastisch stellte Herr von Rauchhaupt den Contrast zwischen einer gleichzeitigen Beförderung des Lotteriespiels und der Sozialreform von Staatswegen durch die Frage dar: ‚Soll der Postbote in der einen Tasche das Sparkassenbuch für Postsparkassen und in der anderen die Lotterieloose tragen?' Erfreulicherweise wurde — wenn auch nur mit 10 Stimmen Majorität — der Wagner'sche Antrag angenommen, die Staatsregierung zu ersuchen, entweder im Wege der Reichsgesetzgebung oder, wenn das nicht zu ermöglichen sein sollte, durch besondere Verhandlungen mit den Regierungen derjenigen deutschen Staaten, welche noch Staatslotterien haben, darauf hinzuwirken, daß sämmtliche Staatslotterien im deutschen Reiche baldmöglichst aufgehoben werden."

Die russischen Bekehrungen in den lutherischen Ostseeprovinzen nehmen nach kurzer Unterbrechung wieder ihren Fortgang. Einige hundert Esten sind für die russische Kirche gewonnen und noch fernere Gewinne stehen in Aussicht. Die Bekehrungen sollen freiwillige sein, was wir gern glauben. Denn man zwingt Niemand, man verlockt die Einfältigen mit allerlei Versprechungen, daß sie freie Landbesitzer werden, für Kirche und Pfarrer nicht mehr zu steuern brauchen und allerlei Vortheile genießen. Die Bekehrung läuft also eigentlich auf eine Magenfrage hinaus, und der Magen hat sich also freiwillig für die fetteren Bissen entschieden. Den Bethörten wird vorgelogen, zwei Drittel der Esten ständen auf dem Sprunge überzutreten, wenn sie nur nicht die deutschen Behörden fürchten müßten, obgleich gerade umgekehrt die deutschen Behörden gegen die russischen Verführer machtlos sind. Viele der Neuverkehrten ziehen in das Innere Rußlands, um dort wohlfeiles Land zu kaufen und so die Magenfrage zu lösen. Wir brauchen wohl nicht hinzuzusetzen, daß es das Stockrussenthum ist, welches den unbekehrbaren Deutschen den Boden unter den Füßen wegziehen will, und es gewinnt den Anschein, als ob dieser Versuch bald umfassender angestellt werden solle.

(N. Zeitbl. vom 8. April.)

Nekrologisches. Am 25. März starb zu Gotha der übel bekannte rationalistische Generalsuperintendent Dr. Karl Heinr. Wilh. Schwarz, geb. den 19. Nov. 1812 zu Wick auf Rügen. Seiner eigenen letztwilligen Verfügung gemäß wurde sein Leichnam „durch Feuer bestattet"; wie man mit seiner Seele verfahren solle, hat er freilich nicht testamentarisch anordnen können. W.